

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Frau Tannert; Herr Jehn; Herr Tsalastras; Herr Schranz

Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024

Beratungsfolge

13.05.2025	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
19.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.05.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 Zif. 2 lit. a) der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen vom 21.12.2020, der Betriebsleitung der SBO für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 4 lit. c) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den aus
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis und Anhangbestehenden Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 4 lit. c) EigVO NRW
 - a. den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 2.270.035,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie
 - b. dem Betriebsausschuss der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der
2 SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den La-
3 gebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen,
4 der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.
- 5 Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 10.09.2024, Druck-
6 sache-Nr. B/17/5603 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH, Ober-
7 hausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
8 Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der
9 Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in entsprechender Anwendung
10 der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß
11 § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 12 Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-
13 Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches
14 (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.
- 15 Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2024 bis
16 (Vorprüfung) sowie im Februar 2025 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die
17 Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.
- 18 Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 03.03.2025 erteilt.
- 19 Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
20 vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024
21 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Be-
22 tribsausschuss feststellen.
- 23 Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.270.035,06 Eu-
24 ro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2024 auf neue Rech-
25 nung vorzutragen.

Anlage/n

1 - SBO JA 2024

2 - SBO-Investitionen über TEUR5 zum 31.12.2024

3 - Investition des EB SBO im Geschäftsjahr 2024

DR. SCHULTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SITZ DER GESELLSCHAFT OBERHAUSEN
REGISTERGERICHT DUISBURG HRB 13793

MARKTSTRASSE 61-63
46045 OBERHAUSEN
TELEFON (02 08) 2 99 67 - 0
TELEFAX (02 08) 2 99 67 - 26
E-MAIL: info@dr schulte-gmbh.de

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN Oberhausen

Dieser Bericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Dr. Schulte GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Dr. Schulte GmbH WPG. Considering the requirement of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. PRÜFUNGSAUFTAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ZUR LAGE DES UNTERNEHMENS	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024 und das Folgejahr	8
V. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 ABS. 1 NR. 1 UND 2 HGRG	9
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	9

ANLAGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	<u>Anlage I</u>
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	<u>Anlage II</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>Anlage III</u>
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 7
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen im Jahresvergleich	Blatt 1
Ertragslage	Blatt 2
Vermögenslage	Blatt 4
Finanzlage	Blatt 7
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	<u>Anlage VI</u>
Berichterstattung über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	<u>Anlage VII</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften	<u>Anlage VIII</u>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Abkürzung</u>	<u>Bedeutung</u>
AktG	Aktiengesetz
AQUApark	AQUApark Oberhausen GmbH, Oberhausen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGM	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen
SBO	SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen
TZU	TZU Management GmbH, Oberhausen
VZO	VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH, Oberhausen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. PRÜFUNGSauftrag

In der Betriebsausschusssitzung der

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
Oberhausen
(im Folgenden „SBO“ oder „Eigenbetrieb“ genannt),

vom 10.9.2024 wurden wir auf Grundlage des § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bestellt. Daraufhin wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt V (Seite 9).

Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2024 sowie im Monat Februar 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unserem Büro.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS 450 erstellt. Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage VIII beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ZUR LAGE DES UNTERNEHMENS

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentlichen Angaben (Kernaussagen) zur Lage des Eigenbetriebes:

Die Gründung der SBO als Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen erfolgte zum 1. Januar 2021; sie wurde am 16. Juli 2021 ins Handelsregister eingetragen. Die SBO führt im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM weiter; hinzu kamen die Friedhofsverwaltung und das strategische Immobilienmanagement der Stadt Oberhausen.

Die SBO schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von € 2,270 Mio. (Vorjahr: € 2,295 Mio.) ab.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt € 148,7 Mio. (Vorjahr: € 129,0 Mio.) und liegen damit um € 1,2 Mio. unter dem Planansatz von € 149,9 Mio. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Planansatz aufgrund von tatsächlich abgeschlossenen Baumaßnahmen um € 6,2 Mio. niedriger ausgewiesenen Bestandsveränderungen ergibt sich insgesamt eine gegenüber dem Planansatz um € 7,4 Mio. geringere Gesamtleistung. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Pauschalzuschuss und darüber hinaus aus weiteren Einzelzuschüssen, wie z. B. für „Umsatzerlöse Objektmanagement“, der mit den als Bestandsminderung ausgewiesenen noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen korrespondiert.

Der Materialaufwand einschließlich bezogener Leistungen liegt mit € 90,4 Mio. (Vorjahr: € 87,1 Mio.) um € 2,9 Mio. unter dem geplanten Ansatz und ist im Wesentlichen durch nicht verausgabte Baukosten begründet.

Die Personalkosten liegen mit € 34,3 Mio. (Vorjahr: € 31,5 Mio.) um € 2,7 Mio. unter dem Planansatz. Ursächlich sind insbesondere der Ausweis der Kosten für durch die Stadt Oberhausen gestellte Beamte unter Materialaufwand, Langzeiterkrankungen, bei denen keine Lohnfortzahlungen angefallen sind, ungeplante Austritte sowie verspätete oder nicht vorgenommene Neu- bzw. Ersatzeinstellungen.

Die Abschreibungen sind mit € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.) um € 0,3 Mio. geringer als geplant angefallen, da geplante Investitionen nicht oder später durchgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Miet- und Postaufwendungen sowie Versicherungsprämien und liegen mit € 12,7 Mio. (Vorjahr: € 11,3 Mio.) um € 0,7 Mio. unter dem Planwert.

Das Betriebsergebnis von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 3,2 Mio.) liegt um € 0,3 Mio. deutlich über dem Planansatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von € -0,6 Mio. (Vorjahr: € -0,5 Mio.) liegt um € 0,4 Mio. über dem Planansatz.

Nach Abzug der Ertragsteuern (€ 0,2 Mio. wie im Vorjahr) und der sonstigen Steuern (€ 0,2 Mio. wie im Vorjahr) wird ein Jahresüberschuss von € 2,3 Mio. ausgewiesen, der um 0,7 Mio. über dem Planansatz liegt.

Die Investitionen für bewegliches Anlagevermögen belaufen sich auf € 3,5 Mio. Davon entfällt ein Investitionsvolumen in Höhe von € 1,4 Mio. auf das für die Stadt Oberhausen beschaffte und über Nutzungsentgelte abgerechnete bewegliche Anlagevermögen.

Notwendige Finanzierungen erfolgten durch Darlehensaufnahmen.

Die SBO geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresfehlbetrag von € 5,344 Mio. aus. Auf Grund der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist der Zuschuss insgesamt geringer als die Summe der zu deckenden Kosten.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken liegen gemäß Aussage der Betriebsleitung nicht vor.

Die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, erscheint uns plausibel und folgerichtig.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt und geprüft. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung bzw. Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben, deren Auswahl nach berufsmäßigen Grundsätzen vorgenommen wurde. Schwerpunktmäßig wurden einer Prüfung unterzogen:

- Sachanlagevermögen,
- Unfertige Leistungen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von Lieferanten sowie von sämtlichen Kreditinstituten und der Rechtsabteilung des Eigenbetriebs einholen lassen.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen lagen uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vor, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Hinsichtlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf Abschnitt V.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfelds, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht und die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der SBO erfolgt mittels des Programms SAP R3 Release 6.0.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Nach unseren Feststellungen ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, der diesem Bericht als Anlage II beigelegt ist, entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und allen größenabhängigen Regelungen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Wir verweisen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Anlage II Blatt 3 f.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes nicht vorliegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) erstellt.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2024 mit einem Jahresergebnis von T€ 1.534 ergab sich tatsächlich ein Jahresüberschuss von T€ 2.270. Die Abweichung von den Plan-Zahlen zeigt im Einzelnen die folgende Gegenüberstellung:

	Ist 2024 T€	Erfolgsplan 2024 T€	Veränderung T€	Erfolgsplan 2025 T€
Umsatzerlöse	148.701	149.889	-1.188	152.658
Bestandsveränderungen	-6.011	201	-6.212	616
Gesamtleistung	142.690	150.090	-7.400	153.274
Sonstige betriebliche Erträge	1.223	72	1.151	32
Materialaufwand	90.353	93.259	-2.906	98.765
Rohergebnis	53.560	56.903	-3.343	54.541
Personalaufwand	34.284	36.977	-2.693	39.455
Abschreibungen	3.319	3.589	-270	5.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.735	13.455	-720	14.138
Sonstige Steuern	162	155	7	0
Betrieblicher Aufwand	50.500	54.176	-3.676	58.843
Betriebsergebnis	3.060	2.727	333	-4.302
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	247	16	231	158
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	835	1.009	-174	1.000
Finanzergebnis	-588	-993	405	-842
Geschäftsergebnis vor Steuern	2.472	1.734	738	-5.144
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	202	200	2	200
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.270	1.534	736	-5.344

Dem gegenüber dem Planansatz um € 3,3 Mio. geringeren Rohergebnis steht ein um € 3,7 Mio. geringerer betrieblicher Aufwand gegenüber, so dass das Betriebsergebnis um € 0,3 Mio. über dem Planansatz liegt. Auch aufgrund des um T€ 405 besseren Finanzergebnisses wird ein gegenüber dem Planansatz um T€ 738 besseres Geschäftsergebnis vor Steuern ausgewiesen. Nach Berücksichtigung der um T€ 2 höheren Steuerbelastung beträgt die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz somit T€ 736.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Ist-Zahlen und dem Erfolgsplan verweisen wir auf den Plan-/Ist-Vergleich im Lagebericht.

V. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 ABS. 1 NR. 1 UND 2 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die in Anlage VII zusammengestellten Prüfungsfeststellungen gemäß IDW-Prüfungsstandard 720.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen ordnungsmäßig.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage III) wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Oberhausen, den 3. März 2025

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer

ppa. Randau
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE I

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

LAGEBERICHT

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

01.01.2024 – 31.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

A.	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
1.	<i>Allgemeines</i>	3
2.	<i>Forschung und Entwicklung</i>	4
B.	WIRTSCHAFTSBERICHT	4
1.	<i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	4
2.	<i>Geschäftsverlauf</i>	4
3.	<i>Beteiligungen</i>	4
C.	ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	5
1.	<i>Wirtschaftliche Entwicklung</i>	5
2.	<i>Plan- / Ist-Vergleich</i>	5
3.	<i>Sonstiges</i>	9
4.	<i>Kapitalflussrechnung</i>	10
D.	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	11
1.	<i>Wirtschaftsplan 2025 ff.</i>	11
2.	<i>Risikomanagement</i>	12
3.	<i>Steuerung des Unternehmens</i>	12
E.	SONSTIGE ANGABEN	13
1.	<i>Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung</i>	13
2.	<i>Besetzung der Betriebsleitung</i>	13
3.	<i>Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</i>	13

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Allgemeines

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen.

Die Gründung erfolgte zum 01.01.2021 und wurde am 16.07.2021 rechtskräftig ins Handelsregister eingetragen. Der Eigenbetrieb erbringt für die Stadt Oberhausen Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung sowie damit im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Leistungen.

Zum Eigenbetrieb gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen
- das Friedhofswesen
- die Baumpflege und der Baumschutz
- Serviceleistungen für die Stadt oder deren Beteiligungen beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt
- Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen
- Versorgung des Bedarfs der Stadt mit Räumen oder Grundstücken
- Betrieb des Bäderwesens und der Marina
- Betrieb des Tiergeheges im Kaisergarten
- Immobilien- und Mietwesen TZU Management GmbH.

Neben dem angemieteten Bürostandort an der Geschäftsadresse betreibt der Eigenbetrieb einen zentralen Betriebshof in der Stadt, an dem die operativen Einheiten mit Fuhr- und Gerätepark untergebracht sind. Kleinere Dienststellen befinden sich auf den kommunalen Friedhöfen, im Kaisergarten und im Stadion Niederrhein. Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsgremien des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Oberhausen nach § 4 der Betriebssatzung sowie der Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung.

2. Forschung und Entwicklung

Aus dem Aufgabengebiet eines kommunalen Dienstleisters heraus ergibt sich für den Eigenbetrieb nicht die Notwendigkeit zu Forschungstätigkeiten oder Produktentwicklungen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) sind als Eigenbetrieb keine eigenständige juristische Person, sondern Dienststelle der Stadt Oberhausen und damit überwiegend Dienstleister der Stadt. Da der maßgebliche Teil der Leistungen direkt für die Stadt erbracht wird, unterliegt der Eigenbetrieb nur in begrenztem Maße gesamtwirtschaftlichen Einflüssen.

Einfluss haben Lohn- und Preissteigerungen, die jedoch im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden und somit indirekt in den Haushalt der Stadt Oberhausen einfließen.

2. Geschäftsverlauf

Mit Beginn der Geschäftstätigkeit am 1.1.2021 wurden im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) weitergeführt. Einige Teilbereiche wurden nicht übernommen, die Bereiche Friedhofsverwaltung der Stadt Oberhausen und Strategisches Immobilienmanagement kamen hinzu.

Der Wirtschaftsplan wurde basierend auf den Plandaten des Jahres 2023 und den laufenden Geschäftszahlen des Jahres 2023 für das Jahr 2024 aufgestellt.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

C. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die gezahlten Zuschüsse und Entgelte der Stadt Oberhausen geprägt.

Die Entgelte in EUR sind wie folgt zusammengesetzt und zeigen gegenüber ihrer Planung folgende Entwicklung:

	IST 2024 EUR	PLAN 2024 EUR	Abweichung EUR
Pauschalentgelte	79.248.553	80.100.000	-851.447
Umsatzerlöse Objektmanagement	29.006.945	30.000.000	-993.055
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	20.776.850	23.445.657	-2.668.807
Mieterträge und Nebenkosten	5.451.772	5.575.706	-123.934
Versicherungserträge	4.699.877	1.541.944	3.157.933
Umsatzerlöse Bäderwesen	4.325.153	4.490.160	-165.007
Erlöse Nutzungsentgelt	918.109	993.200	-75.091
Umsatzerlöse Friedhöfe	211.679	204.994	6.685
Umsatzerlöse Tiergehege	141.224	150.500	-9.276
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	3.920.451	3.386.650	533.801
Summe Umsatzerlöse	148.700.613	149.888.811	-1.188.198

Bestandsveränderungen HF-Baumaßnahmen	-5.678.114	0	-5.678.114
Bestandsveränderungen BK Immobilien	-332.912	-214.109	-118.803

2. Plan- / Ist-Vergleich

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 148,7 Mio. EUR. Der überwiegende Teil resultiert aus dem Pauschalzuschuss sowie geleisteten Einzelzuschüssen der Stadt Oberhausen. In der verabschiedeten Wirtschaftsplanung sind diese Zuschüsse unter den Positionen „Zuschuss Stadt Oberhausen (konsumtiver HH)“ bzw. „Zuschuss Stadt Oberhausen (Investiver HH)“ ausgewiesen. Drittumsätze ergeben sich hauptsächlich aus Mieterträgen sowie Umsätzen des Bäderbetriebs.

Der planmäßig vereinnahmte Pauschalzuschuss in Höhe von 80,1 Mio. EUR fließt um 0,9 Mio. EUR reduziert in die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 ein. Aufgrund noch nicht verausgabter Anteile des Instandhaltungsbudgets für objektspezifische Maßnahmen

ergibt sich zum Jahresende eine Aufwands- und Umsatzkorrektur, die noch nicht verwendete Budget-/ bzw. Zuschussanteile in gleichartiger Höhe in den bilanziellen Bestand verlagern.

Die geplanten Umsatzerlöse des Baumanagements in Höhe von 30,0 Mio. EUR werden um 1,0 Mio. Euro nicht erreicht. Die Unterschreitung korreliert mit verbuchten Bestandsveränderungen der Baumaßnahmen. Im Falle fehlender Abrechnungsreife wird ein Bestand gebildet bzw. im Falle der im Geschäftsjahr eingetretenen Abrechnungsreife wird der hierfür vorhandene Vorjahresbestand aufgelöst.

Eine Planabweichung der Rechnungsjournale mit 2,7 Mio. EUR ist zum einen auf den geringeren städtischen Abruf von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus bleiben die über Rechnungsjournale geplanten Energieabrechnungen an städtischen Immobilien weit unter dem Planansatz.

Versicherungserträge in Höhe von 4,7 Mio. EUR liegen mit 3,2 Mio. über dem Planansatz. Die Erhöhung resultiert größtenteils mit 2,5 Mio. EUR aus der Wiederherrichtung nach einem Brandschaden.

Die sonstigen allgemeinen Umsatzerlöse ergeben sich durch zuschussrelevante Abrechnungen mit der Stadt Oberhausen für durch die SBO beschafftes, städtisch aktiviertes Anlagevermögen, diverse Umsätze aus SBO-Drittgeschäften und verbuchten Personalkostenerstattungen im Rahmen der Vereinbarung zur Sozialen Teilhabe. Des Weiteren enthält diese Umsatzposition Abrechnungsentgelte, die im Rahmen der ausgeübten Mietverwaltungstätigkeit für Immobilien Dritter bei der SBO entstehen.

Bestandsveränderungen

Hauptsächlich schlägt sich in dieser Position die Bildung und Auflösung von Beständen im Rahmen der Abwicklung städtischer Baumaßnahmen nieder. In kleinerem Maße fließen Bestandsveränderungen ein, die sich aus der Abrechnung von Immobilienbetriebskosten ergeben

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich um 1,1 Mio. EUR ungeplanter Erträge aus dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.

Materialaufwand

Der Materialaufwand zeigt sich mit rd. 7,0 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR unter Plan, was aus der Unterbeanspruchung von Materialbeschaffungen für die Stadt Oberhausen aus Ge- und Verbrauchsgüter resultiert.

Sonstige bezogene Leistungen

Die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 83,4 Mio. EUR bleiben hinter ihrem Planansatz von 85,5 Mio. EUR zurück. Die wesentlichste Planunterschreitung ergibt sich durch noch nicht verausgabte Baukosten mit rd. 6,8 Mio. EUR und bezogenen Leistungen für Energie mit rd. 0,6 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen erhöhte Versicherungsvorleistungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Personalaufwand

Der Personalkostenaufwand beläuft sich auf 34,3 Mio. EUR und bleibt damit um rd. 2,7 Mio. EUR unterhalb des geplanten Aufwands von 37,0 Mio. EUR. Ausbleibende Lohnfortzahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, ungeplanten Austritte sowie verspätete oder nicht im Geschäftsjahr vorgenommene Neu-/ bzw. Ersatzeinstellungen führen im Wesentlichen zu dieser Planunterschreitung.

Weitere Abweichungen resultieren aus Kosten für die von der Stadt gestellten Beamten, welche im Materialaufwand dargestellt sind, aber in den Personalkosten geplant wurden.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen liegen mit 3,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unterhalb der geplanten Abschreibung mit 3,6 Mio. EUR. Bleiben die im Plan 2024 nicht abschreibungsrelevanten Sanierungsinvestitionen am Hallenbad Sterkrade unberücksichtigt, wird das geplante Investitionsvolumen für Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen nahezu vollständig in Anspruch genommen. Eine geringere Abschreibung ist vor diesem Hintergrund eher darin begründet, dass Investitionen zu einem späten Zeitpunkt des Geschäftsjahres getätigt wurden oder vermehrt Investitionsanschaffungen mit einer längeren Abschreibungsdauer gegenüber Plan erfolgten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 12,7 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Postaufwand, Grundbesitzabgaben, Versicherungsbeiträge und übrige sonstige Aufwendungen. Sie liegen im Geschäftsjahr in Höhe von 0,8 Mio. EUR oberhalb des Plans.

Finanz-Ergebnis

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres liegt rd. 17% unter dem Planansatz, da Darlehen für die Investitionen 2024 sowie die Sanierung des Hallenbad Sterkrade zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden konnten, als zum Planungszeitpunkt angenommen. Daraus resultierend sowie durch ungeplante Zinserträge, liegt das Finanzergebnis um rd. 0,4 Mio. EUR unter dem geplanten Aufwand.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Gebuchte Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen für das Geschäftsjahr 2024 mit 0,2 Mio. EUR planmäßig.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2,3 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR).

Sonstige Steuern

Der verbuchte Aufwand für Grundsteuer und KFZ-Steuer verhält sich mit 0,2 Mio. EUR planmäßig gegenüber dem hierfür im Wirtschaftsplan 2024 hinterlegten Ansatz.

Jahresergebnis

Es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,3 Mio. EUR. Der planmäßig vereinnahmte Pauschalzuschuss führt bei insgesamt geringer zu deckenden Kosten des Eigenbetriebes zu einer Verbesserung des Planergebnisses. Der Jahresüberschuss übersteigt den geplanten Überschuss mit 1,2 Mio. EUR.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger finanzieller Leistungsindikatoren sowie der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	2024	2023
Umsatzerlöse (TEUR)	148.701	128.997
Materialaufwandsquote	63%	64%
Personalintensität	24%	24%
Personalaufwand pro Kopf (TEUR)	58	54
Jahresergebnis (TEUR)	2.270	2.295
Eigenkapital (TEUR)	11.944	9.674
Eigenkapitalquote	14,01%	13,87%
Investitionen (TEUR)	10.236	6.952
Fremdkapitalquote	85,82%	85,94%
Anlagevermögen	44.634	37.733
Anlagenintensität	52,34%	54,09%
Abschreibungsintensität	2,36%	2,17%

Investitionsplan

Die Summe der Investitionen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt auf 10,2 Mio. EUR. Für Sanierungsarbeiten am Hallenbad Sterkrade ergibt sich im Geschäftsjahr ein Investitionsvolumen von rd. 6,7 Mio. EUR, die Maßnahme soll geplant im März 2025 fertiggestellt werden.

Die Investitionen für bewegliches Anlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 3,5 Mio. EUR. Davon entfällt ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,4 Mio. EUR auf das für die Stadt Oberhausen beschaffte und über Nutzungsentgelte abgerechnete bewegliche Anlagevermögen. Diese Investitionen übersteigen den für das Geschäftsjahr geplanten Ansatz um rd. 0,3 Mio. EUR. Getätigte Investitionen für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen der SBO belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. EUR, davon sind rd. 0,4 Mio. EUR aus dem Investitionsplan 2023. Aus dem Volumen des Investitionsplans 2024 (rd. 2,3 Mio. EUR) wurde für rd. 1,1 Mio. EUR bewegliches Anlagevermögen angeschafft.

3. Sonstiges

Notwendige Finanzierungen im Berichtsjahr erfolgten durch Darlehensaufnahmen. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Finanzierungsinstrumente wurden nicht eingesetzt.

4. Kapitalflussrechnung

Cashflow-Rechnung 2024	
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR
Jahresergebnis	2.270
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.319
Zunahme(+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	861
Zunahme(-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.052
Zunahme(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.647
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-36
Zinsaufwendungen/Zinserträge	588
Ertragssteueraufwand/-ertrag	202
Ertragssteuerzahlungen	-2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.797
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-305
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.931
Erhaltene Zinsen	247
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.937
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.250
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.716
Gezahlte Zinsen	-835
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.699
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.560
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.937
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.496
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	31.496

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Wirtschaftsplan 2025 ff.

Zur Erfolgsplanung wurden neben den Plandaten des Vorjahres 2024 insbesondere die Jahresergebnisse 2023 sowie die aus dem laufenden Geschäftsjahr 2024 bereits gewonnenen Geschäftsdaten als Basis herangezogen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oberhausen berücksichtigt, sofern sie die Erfolgsrechnung der SBO betreffen.

Der Wirtschaftsplan 2025 bis 2029 wurde dem Gremium des Betriebsausschusses vorgelegt und vom Rat der Stadt am 18.11.2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.344 aus.

Aufgrund der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist der Zuschuss insgesamt geringer als die Summe der zu deckenden Kosten. Dies führt zu einem negativen Jahresergebnis und gleichzeitig zu einem negativen Cash-Flow.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse aus einfließenden Drittgeschäften der SBO ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2025 ein anzufordernder, städtischer Gesamtzuschuss in Höhe von insgesamt TEUR 138.267 (Vorjahr TEUR 140.881). Hierbei entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 79.740 (Vorjahr TEUR 80.100) auf den Pauschalzuschuss. Der Pauschalzuschuss ist im Rahmen der Einsparvorgaben zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in seiner Höhe fixiert und wird den bei der SBO geplanten Bedarf, welcher im Zuge von Tarifsteigerungen im Personalbereich, vertraglich indizierten Preisanpassungen und allgemeinen Marktpreissteigerungen zu höheren Planwerten führt, nicht decken.

Der für das Geschäftsjahr 2025 geringer geplante Ansatz im Einzelzuschussbereich in Höhe von rd. TEUR 58.527 (Vorjahr TEUR 60.781) gestaltet sich übereinstimmend zu den im städtischen Haushaltsplan 2025 beschlossenen Ansätzen.

Insgesamt reduziert sich der Gesamtzuschuss verglichen zum Vorjahr um TEUR 2.614.

Der Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 zeigt ein geplantes Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 4.344. Geplante Anschaffungen von beweglichen Anlagegütern, die der Stadt Oberhausen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, machen hierbei einen Investitionsbetrag in Höhe von TEUR 1.565 aus. Eigene Ersatz- und Neubeschaffungen für bewegliches Anlagevermögen des Eigenbetriebs werden für das Jahr 2025 mit TEUR 2.689 veranschlagt. Für Investitionen in unbewegliches Anlagevermögen werden für die Herrichtung einer Remise im Grünbereich TEUR 89 planmäßig berücksichtigt.

Der im Vermögensplan der Jahre 2025 bis 2029 ausgewiesene Cash-Flow gestaltet sich aufgrund der Haushaltsrestriktionen und den damit für die SBO verbundenen, jährlich ansteigenden Einsparvorgaben in Form einer Pauschalzuschussfixierung zunehmend negativ. Es ist vorgesehen, den finanziellen Bedarf zunächst aus dem Bestand der liquiden Mittel zu finanzieren.

2. Risikomanagement

Die SBO hat als partielle Rechtsnachfolgerin der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH das im Geschäftsjahr 2005 eingeführte Risiko-Chancen-Management übernommen. Es werden grundsätzlich alle vier Monate Risiko-Inventuren durchgeführt, in denen eine Beschreibung der jeweiligen Risiken sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen finanziellen Auswirkungen, aber auch Chancen in der künftigen Entwicklung, erfasst werden.

Im Rahmen der Risiko-Inventuren werden alle bestehenden oder abzusehenden Risiken wirtschaftlicher, finanzieller, fachlicher und personeller Art erfasst, soweit sie sich nicht grundsätzlich aus dem Betrieb eines Objektes oder aus gesetzlichen und allgemeinen vertraglichen Regelungen ergeben.

Das auf dieser Basis erstellte Risiko-Chancen-Portfolio gibt der Betriebsleitung sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen regelmäßigen Überblick über die Chancen und Risiken in den einzelnen Bereichen und ermöglicht allen Verantwortlichen die Früherkennung und Steuerung der Risiken. Zum aktiven Einfluss auf ein Chancenpotential wird auf die einschränkenden Ausführungen zu A 1. verwiesen.

Risikoinventuren wurden im Januar, Mai und September 2024 und zuletzt zum 31. Januar 2025 durchgeführt.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

3. Steuerung des Unternehmens

Der Eigenbetrieb SBO verfügt über ein Controlling, das als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt ist. Hier erfolgen monatliche Analysen im Rahmen von Plan- / Ist-Vergleichen auf der Basis eines detaillierten Kostenstellen- und Auftragsnummernsystems sowie eine Überwachung des mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Budgets. Das entsprechende Datenmaterial wird der Betriebsleitung und den leitenden Mitarbeitern/innen regelmäßig zur Verfügung gestellt und ermöglicht diesen eine zeitnahe Steuerung.

Darüber hinaus erfolgt im Bereich Finanzen eine tägliche Überwachung der Finanzströme und eine regelmäßige Liquiditätsanalyse.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Wie bereits unter Punkt A 1. ausgeführt wurde, ist der Eigenbetrieb in erheblichem Umfang direkt und indirekt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen tätig.

Diese Aufgaben wurden im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts erledigt.

2. Besetzung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung war/ist wie folgt besetzt:

Anke Tannert, Mülheim
Diplom Kauffrau

Florian Reeh, Haan
Bauass. Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen

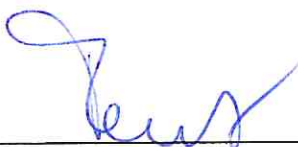
3. Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SBO betreiben auf dem eigenen Bergbau-Erlebnis-Bad AQUApark Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, eingespeist. Ein Entgelt von 12 TEUR wurde im Geschäftsjahr vereinnahmt.

Weitere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG werden vom Eigenbetrieb nicht ausgeübt.

Es wird versichert, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oberhausen, 19. Februar 2025



Anke Tannert
Kfm. Betriebsleitung



Florian Reeh
Techn. Betriebsleitung

ANLAGE II

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

B I L A N Z

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten

255.560,00 15.752,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

24.899.115,01 26.301.853,01
1.263.846,00 966.255,00
8.102.721,00 7.119.767,00
10.113.117,61 3.329.693,14
44.634.359,62 37.733.320,15

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Waren
2. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
4. Geleistete Anzahlungen

34.349,10 46.323,97
49.949.070,96 55.960.097,06
-49.931.683,33 -55.960.097,06
4.791.637,47 3.940.512,77
4.843.374,20 3.986.836,74

II. Forderungen und sonstige Vermögens-
gegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen Gesellschafterin
3. Sonstige Vermögensgegenstände

1.515.933,00 584.828,69
2.074.517,43 0,00
623.773,45 464.129,37
4.214.223,88 1.048.958,06

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-
instituten

31.496.259,26 26.936.728,75
40.553.857,34 31.972.523,55

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

86.677,00 56.585,08

85.274.893,96 69.762.428,78

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

2.000.000,00 2.000.000,00

II. Kapitalrücklage

739.127,91 739.127,91

III. Gewinnvortrag

6.935.330,47 4.640.815,89

IV. Jahresüberschuss

2.270.035,06 11.944.493,44 2.294.514,58 9.674.458,38

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

184.514,00 192.953,00
800.000,00 600.000,00
6.432.901,05 7.417.415,05 5.563.020,62 6.355.973,62

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin
5. Sonstige Verbindlichkeiten

35.514.161,98 28.980.418,30
22.566.837,75 16.968.588,87
7.344.040,51 6.121.403,44
0,00 1.003.345,27
337.835,07 65.762.875,31 524.486,66 53.598.242,54

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

150.110,16 133.754,24

85.274.893,96 69.762.428,78

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		148.700.613,32		128.996.787,36
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-6.011.026,10		6.625.671,62
3. Gesamtleistung		142.689.587,22		135.622.458,98
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.223.320,51		431.034,02
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.000.903,42		7.736.506,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.352.428,37		79.377.966,74	
		90.353.331,79		87.114.473,46
6. Rohergebnis		53.559.575,94		48.939.019,54
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	26.635.488,47		24.672.233,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.648.707,52	34.284.195,99	6.852.930,93	31.525.164,21
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.319.324,75		2.876.812,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.734.822,90		11.315.262,15
10. Betriebsergebnis		3.221.232,30		3.221.780,95
11. Zinsen und ähnliche Erträge		247.310,53		161.224,86
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		834.904,13		647.250,06
13. Finanzergebnis		-587.593,60		-486.025,20
14. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		202.068,00		207.833,19
15. Ergebnis nach Steuern		2.431.570,70		2.527.922,56
16. Sonstige Steuern		161.535,64		233.407,98
17. Jahresüberschuss		2.270.035,06		2.294.514,58



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR

01.01.2024 – 31.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE ANGABEN.....	5
	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	<i>5</i>
B.	II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ.....	6
1.	<i>Anlagevermögen</i>	<i>6</i>
2.	<i>Vorräte</i>	<i>7</i>
3.	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....</i>	<i>7</i>
4.	<i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....</i>	<i>7</i>
5.	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>7</i>
6.	<i>Kapitalrücklage</i>	<i>8</i>
7.	<i>Gewinnvortrag</i>	<i>8</i>
8.	<i>Rückstellungen</i>	<i>8</i>
9.	<i>Verbindlichkeiten.....</i>	<i>9</i>
10.	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....</i>	<i>10</i>
11.	<i>Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>10</i>
C.	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	10
1.	<i>Umsatzerlöse.....</i>	<i>10</i>
2.	<i>Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</i>	<i>11</i>
3.	<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>11</i>
4.	<i>Materialaufwand</i>	<i>11</i>
5.	<i>Personalaufwand</i>	<i>11</i>
6.	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen.....</i>	<i>12</i>
7.	<i>Finanzergebnis</i>	<i>12</i>
8.	<i>Steuern</i>	<i>12</i>
9.	<i>Jahresüberschuss.....</i>	<i>12</i>
D.	ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER/INNEN	12
E.	ANGABEN ZU ORGANEN DES EIGENBETRIEBS SBO.....	13
F.	VERGÜTUNGSBERICHT	15
1.	<i>Vergütung der Betriebsleitung</i>	<i>15</i>
2.	<i>Vergütung des Betriebsausschusses.....</i>	<i>15</i>
G.	GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	15
H.	ANGABEN GEMÄß § 6 B ABS. 2 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ	16
I.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG	16
J.	KONZERNZUGEHÖRIGKEIT	16

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen (nachfolgend SBO genannt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. Der Eigenbetrieb wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) erstellt.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) fanden entsprechend Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sofern aktive latenten Steuern vorhanden sind, werden diese in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

Vergleichswerte des Vorjahres sind jeweils in (Klammerzeichen) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Dauernde Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, liegen nicht vor.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 250,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die unfertigen Leistungen werden gem. § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Den in den Forderungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für alle bekannten Risiken und Verpflichtungen gebildet. Sie wurden mit dem nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate.

Für die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 mit einem Rechnungszins von 1,96% (1,74%) für Jubiläen und 1,90% (1,82%) für Pensionen. Die Laufzeit für den Rechnungszins wurde für beide Rückstellungen pauschal mit 15 (15) Jahren angehalten. Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,00% p.a. angehalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, für die die Altersteilzeitkosten im Eigenbetrieb verbleiben, sofern der Eigenbetrieb Erstattungsansprüche hat, wurden diese verrechnet. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3). Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,48% (1,07%) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 3,00% (5,00%) p.a. zugrunde gelegt. Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Grundbesitz, daneben Gegenstände zur Büroausstattung sowie Maschinen und Fahrzeuge.

2. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 4.843.374 EUR (3.986.837 EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.791.637 EUR (3.940.513 EUR). Unfertige Bauleistungen in Höhe von 48.448.757 EUR (54.126.871 EUR) sowie noch nicht abgerechnete Mietnebenkosten in Höhe von 1.500.314 EUR (1.833.226 EUR) wurden mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 49.931.683 EUR (55.960.097 EUR) saldiert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2024 auf 4.214.224 EUR (1.048.958 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.516 (585)	1.516 (577)	0 (8)
Forderungen gegenüber Stadt Oberhausen	2.074 (0)	2.067 (0)	7 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	624 (464)	623 (460)	1 (3)
	4.214 (1.049)	4.206 (1.037)	8 (11)

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG in Höhe von 1.000,00 EUR enthalten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 86.677 EUR (56.585 EUR) betreffen Aufwendungen für Folgejahre, die bereits zum Stichtag bezahlt wurden, im Wesentlichen Zahlungen für Wartungs- und Supportverträge, Abonnements für Zeitschriften sowie KFZ-Steuern.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich per Stichtag auf 2.000.000 EUR.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 739.128 EUR ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

7. Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.294.515 EUR (2.663.336 EUR) auf 6.935.330 EUR erhöht.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 7.417.415 EUR (6.355.974 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen Altersteilzeit	1.744.831 EUR (2.383.655 EUR)
Urlaubsrückstellungen	663.786 EUR (550.082 EUR)
Pensionsrückstellungen	184.514 EUR (192.953 EUR)
Steuerrückstellungen	800.000 EUR (600.000 EUR)
Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge	32.934 EUR (18.361 EUR)
Jubiläumsrückstellungen	92.958 EUR (106.039 EUR)
Gewährleistungsrückstellung	28.560 EUR (35.753 EUR)
sonstige Rückstellungen	3.869.832 EUR (2.469.131 EUR)

Für die Altersteilzeitregelung wurde das Blockmodell vereinbart. Verpflichtungen daraus werden hinsichtlich der Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Altersteilzeitvereinbarung aufgebaut und über die gesamte Dauer der Arbeits- und Freiphase abgebaut.

Bezüglich der Mehrleistung der Arbeitnehmer/innen werden Verpflichtungen vom Beginn der Arbeitsphase an kontinuierlich aufgebaut und in der Freistellungsphase entsprechend verbraucht. Die Rückstellung erfolgt nur für die Mitarbeiter/innen, für die die Kosten der Altersteilzeit beim Eigenbetrieb SBO ergebniswirksam werden.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt oder auf Basis 10-Jahresdurchschnitt ein Unterschiedsbetrag von 620 EUR, dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.339.303 EUR (786.705 EUR) enthalten. Für Sachverhalte, die Aktivposten in gleichlautender Höhe begründen und damit nicht ergebniswirksam sind, wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen haben in Höhe von 5.224.660 EUR (3.527.574 EUR) eine Laufzeit von unter einem Jahr.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2024 auf 65.762.875 EUR (53.598.243 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.514 (28.980)	5.576 (4.481)	29.938 (24.499)	10.583 (7.923)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.344 (6.121)	7.344 (6.121)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Steuern	255 (238)	255 (238)	0 (0)	0 (0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.567 (16.969)	22.567 (16.969)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Oberhausen	0 (1.003)	0 (1.003)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	83 (287)	83 (287)	0 (0)	0 (0)
gesamt	65.763 (53.598)	35.825 (29.099)	29.938 (24.499)	10.583 (7.923)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Forderungsabtretungen, Grundschulden, Sicherungsübereignungen und einer Ausfallbürgschaft besichert. Weitere Besicherungen bestehen nicht.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 150.110 EUR (133.754 EUR) betreffen Zahlungseingänge für Erträge in Folgejahren. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorauszahlungen für die Grabpflege auf Friedhöfen sowie für Stellplätze von Fahrzeugen und Bootsliegendeplätze im Hafen Marina.

11. Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Aus Miet-, Leasing-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum Abschlussstichtag über die Laufzeit der entsprechenden Verträge Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 41.541.216 EUR (41.877.010 EUR).

Darüber hinaus verwaltet die SBO zum Stichtag hinterlegte Kautionen für Mietobjekte in Höhe von 9.409 EUR (247.282 EUR).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 148.700.613 EUR (128.996.787 EUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024/EUR</u>	<u>2023/EUR</u>
Pauschalentgelte	79.248.553	72.905.244
Umsatzerlöse Objektmanagement	29.006.945	23.575.120
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	20.776.850	14.552.679
Mieterträge und Nebenkosten	5.451.772	7.438.319 ¹
Versicherungserträge	4.699.877	2.159.534
Umsatzerlöse Bäderwesen	4.325.153	4.164.441
Erlöse Nutzungsentgelt	918.109	718.394
Umsatzerlöse Friedhöfe	211.679	345.655
Umsatzerlöse Tiergehege	141.224	137.919
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	3.920.451	2.999.482
	<u>148.700.613</u>	<u>128.996.787</u>

¹ In den Mieterträgen des Jahres 2023 sind noch Erträge aus der Bewirtschaftung von Fremdobjekten enthalten (Objekte der TZU Management GmbH, 2023 übernommen von der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), die inzwischen vollständig bei der TZU abgewickelt werden.

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 3.184.216 EUR (1.389.264 EUR) Umsätze mit städtischen Gesellschaften enthalten.

Die Pauschalentgelte enthalten ausschließlich den Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Die Beschaffungsvolumina aus der Tätigkeit des Beschaffungswesens sowie der Verbräuche aus dem Bereich des Energiemanagements befinden sich in den Umsätzen der Rechnungsjournale.

Die Umsätze im Nutzungsentgelt resultieren aus der Weiterberechnung der Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die von der Stadt Oberhausen genutzt wird.

Die Reduzierung der Mieterträge zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall im Geschäftsjahr der Bewirtschaftung von Fremdobjekten in Höhe von 2.025.054 EUR (Vorjahreswert). Es handelte sich um Objekte der TZU Management GmbH (2023 übernommen von der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), die von dort nicht selbst bewirtschaftet wurden.

2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsminderungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 6.011.026 EUR (Vorjahr Bestandserhöhung 6.625.672 EUR). Sie bestehen nahezu vollständig aus abgeschlossenen Baumaßnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.223.321 EUR (431.034 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, der Auflösung von Rückstellungen und aus Anlagenabgängen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 90.353.332 EUR (87.114.473 EUR) und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Leistungen in Höhe von 83.352.428 EUR (79.377.967 EUR).

5. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben des Personalaufwandes sind Aufwendungen für Altersversorgungen in Höhe von 2.123.934 EUR (1.896.501 EUR) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 12.734.823 EUR (11.315.262 EUR).

Davon entfallen auf den Jahresabschlussprüfer (Dr. Schulte GmbH, Oberhausen) 50.337 EUR (43.661 EUR) für Abschlussprüfungsleistungen.

7. Finanzergebnis

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 247.311 EUR (161.225 EUR) sind 11.449 EUR Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 834.904 EUR (647.250 EUR) beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung

- der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 25.505 EUR (17.960 EUR)
- der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.680 EUR (3.612 EUR)
- der Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 81 EUR (-849 EUR)
- der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 0 EUR (3.142 EUR)

8. Steuern

Die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 202.068 EUR (207.833 EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 161.536 EUR (233.408 EUR).

9. Jahresüberschuss

Für den Jahresüberschuss in Höhe von 2.270.035 EUR (2.294.515 EUR) gibt es noch keine Beschlussfassung zur Verwendung. Vorgeschlagen wird den Gremien ein Gewinnvortrag ins Folgejahr.

D. ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER/INNEN

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 594 (584) Arbeitnehmer/innen, davon 26 (24) Auszubildende sowie 13 (13) Beamte/innen beschäftigt.

E. ANGABEN ZU ORGANEN DES EIGENBETRIEBS SBO

Betriebsleitung gem. § 3 der Betriebssatzung

Anke Tannert, Diplom-Kauffrau, Mülheim

Florian Reeh, Bauass. Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen, Haan

Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Betriebssatzung

Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung

Im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr vertreten:

Mitglieder im Berichtsjahr	Stellvertreter/ - innen
Simone-Tatjana Stehr Studiendirektorin (Land NRW) Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Christian Benter Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Andreas Völker Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Werner Nakot Kriminalbeamter (Kriminalpolizei Oberhausen)
Holger Ingendoh Dipl. Bauingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Frank Bandel Dipl. Ing. Landespflege Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Manfred Flore Bezirksschornsteinfegermeister i. R. Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Jörg Bischoff Fleischermeister, Kreishandwerksmeister Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Dietmar Look Rentner bei Stadtwerke Duisburg	Dr. Jörg Schröer-Tebbe Schwerpunkt Forschung und Lehre molekulare Virologie Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Hubert Cordes selbstständiger Konditormeister	Jörn Derißen Handwerksmeister Elektro
Andreas Gadde Kaufmännischer Angestellter Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Stefanie Opitz Erzieherin Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Norbert Axt (bis 30.09.2024) Studienrat Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Birgit Axt (bis 30.09.2024) Medizinische Fachangestellte Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Ralf Langnese (ab 19.11.2024) Bereichsleitung Weiterbildung	Tim Dobnik (ab 19.11.2024) Qualitätsingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Wolfgang Kempkes Betriebswirt im Gastgewerbe Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Hartmut Mumm Maler und Lackierer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Yusuf Karacelik Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Lühr Koch Rentner
Detlef Heweling AN-Vertreter Personalratsvorsitzender (SBO)	Gaetano Papotto Angestellter SBO
Nicole Mandlbürger AN-Vertreterin Angestellte SBO	Dunja Stevens Angestellte SBO
Stefan Diebels AN-Vertreter freigestelltes Personalratsmitglied (SBO)	Malte Demond Angestellter SBO
Hubert Mazura AN-Vertreter Angestellter SBO	Mirko Peuten Angestellter SBO
Dagmar Hauffe AN-Vertreterin Angestellte SBO	Goran Visnjic Angestellter SBO

Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Daniel Schranz

F. VERGÜTUNGSBERICHT

In Anlehnung an den § 285 Nr. 9 a) des HGB werden für die Betriebsleitung die im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Anhang individualisiert ausgewiesen.

1. Vergütung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Servicebetriebe Oberhausen (SBO) besteht aus zwei Betriebsleitern, die beide hauptamtlich tätig sind.

Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wurde von der Stadt Oberhausen festgelegt.

Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2024 stellte sich die Vergütung im Einzelnen wie folgt dar:

	Grundvergütung / Besoldung
Anke Tannert	125.000 EUR (0 EUR)
Florian Reeh ²	116.383 EUR (0 EUR)

Herr Bernhard Elsemann hat als ehemaliger Geschäftsführer der OGM, in deren Rechtsnachfolge die SBO partiell eingetreten sind, im Geschäftsjahr 2024 Versorgungsbezüge in Höhe von 9.218 EUR (9.218 EUR) erhalten. Für die Ansprüche ist in den gebildeten Pensionsrückstellungen ein Betrag von 94.629 EUR (95.838 EUR) enthalten.

2. Vergütung des Betriebsausschusses

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge oder Leistungen vom Eigenbetrieb SBO gewährt.

G. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr wurden mit Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. mit Organisationen, in denen ein Ausschussmitglied leitend tätig ist, keine Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

² Herr Reeh ist Beamter der Stadt Oberhausen

H. ANGABEN GEMÄß § 6 B ABS. 2 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Der Eigenbetrieb SBO betreibt auf dem eigenen Bergbau-Erlebnisbad AQUApark eine Photovoltaikanlage. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH eingespeist. Hierfür erhält er ein vertraglich vereinbartes Entgelt, das sich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) richtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von 12.004 EUR (18.903 EUR) vereinnahmt.

I. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2024 nicht aufgetreten.

J. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Bei den SBO handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen i.S.d. § 290 HGB.

Sofern die Stadt Oberhausen jedoch einen Gesamtabschluss erstellt, wird die SBO als Eigenbetrieb, dort nach Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Stadt Oberhausen vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und entschieden, keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

Oberhausen, 19. Februar 2025



Anke Tannert
kfm. Betriebsleitung



Florian Reeh
techn. Betriebsleitung

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2024 €	€	€	€	31.12.2024 €	1.1.2024 €	€	€	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.581,44	305.156,65	0,00	0,00	326.738,09	5.829,44	65.348,65	0,00	71.178,09	255.560,00	15.752,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.914.954,79	0,00	0,00	0,00	46.914.954,79	20.613.101,78	1.402.738,00	0,00	22.015.839,78	24.899.115,01	26.301.853,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.058.208,83	475.672,47	0,00	0,00	7.533.881,30	6.091.953,83	178.081,47	0,00	6.270.035,30	1.263.846,00	966.255,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.086.560,41	2.672.159,63	0,00	192.993,01	18.565.727,03	8.966.793,41	1.673.156,63	176.944,01	10.463.006,03	8.102.721,00	7.119.767,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.329.693,14	6.783.424,47	0,00	0,00	10.113.117,61	0,00	0,00	0,00	0,00	10.113.117,61	3.329.693,14
	73.389.417,17	9.931.256,57	0,00	192.993,01	83.127.680,73	35.671.849,02	3.253.976,10	176.944,01	38.748.881,11	44.378.799,62	37.717.568,15
	73.410.998,61	10.236.413,22	0,00	192.993,01	83.454.418,82	35.677.678,46	3.319.324,75	176.944,01	38.820.059,20	44.634.359,62	37.733.320,15

ANLAGE III

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-

langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Oberhausen, den 3. März 2025

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer

ppa. Randau
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE IV

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 2020 ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Am 20. Juni 2022 wurde die 1. Änderungssatzung beschlossen.

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. HRA 12957 eingetragen.

Seine Firma lautet:

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Oberhausen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Betriebssatzung das Gebäudemanagement, die Grünflächenunterhaltung sowie weitere mit den vorgenannten Zwecken im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Sportflächen,
- c) die Planung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen,
- d) die Baumpflege und der Baumschutz,
- e) das Friedhofswesen,
- f) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- g) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- h) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- i) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- j) Bäderwesen, Marina,
- k) Tiergehege,
- l) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der TZU GmbH.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt EUR 2 Mio., das von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt wird.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Betriebsleitern sind bestellt:

- Frau Anke Tannert, Mülheim an der Ruhr (ab 1.1.2024)
- Herr Florian Reeh, Haan (ab 1.1.2024)

Gemäß § 5 der Betriebssatzung hat die SBO einen Betriebsausschuss. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage II Blatt 13 ff.) aufgeführt sind.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sechs ordentliche Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb am Sitz des Eigenbetriebs in Oberhausen. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs erstreckt sich im Wesentlichen auf alle Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen,
- die Baumpflege und der Baumschutz,
- das Friedhofswesen,

- Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- Bäderwesen, Marina,
- Tiergehege,
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der TZU.

2. Wichtige Verträge

Durch die Übertragung der operativen Geschäftstätigkeit der OGM im Rahmen einer abspaltenden Teilvermögensübertragung auf die SBO rückwirkend zum 1. Januar 2021 sind die Leistungsverträge zwischen der OGM und der Stadt Oberhausen aufgehoben.

Folgende wesentliche Verträge bestehen mit der SBO:

2.1 Mietvertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 und Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude an der Bahnhofstraße 66 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU verschmolzen.

2.2 Betreibervertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 hat die OGM mit der VZO einen Betreibervertrag abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in

Kraft und endet analog zu den Regelungen des Mietvertrags zwischen der VZO und der OGM am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge von der OGM auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU verschmolzen.

2.3 Rahmenvertrag über den Betrieb und die Unterhaltung eines Freizeit- hafens im Bereich des Bebauungsplans 275 B

Mit der Verschmelzung der Marina Oberhausen am Centro GmbH auf die OGM zum 1. Juli 2009 sind alle Rechte und Pflichten aus diesbezüglichen Verträgen auf die OGM übergegangen.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.4 Betriebsführungsverträge über den AQUApark und die Marina Oberhausen

Die OGM hat am 13. Januar 2014 mit der AQUApark Oberhausen GmbH einen Betriebsführungsvertrag über den AQUApark abgeschlossen. Darin wird die gesamte technische und kaufmännische Betriebsführung des Bades auf die AQUApark Oberhausen GmbH übertragen. Die Betriebsführung erfolgt jedoch im Namen und für Rechnung der OGM. Die Betriebsführung erstreckt sich auch auf das Parkhaus „Neue Mitte“.

Zusätzlich wurde zwischen der OGM und der AQUApark Oberhausen GmbH ein Betriebsführungsvertrag über die Marina Oberhausen abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen und erfolgreichen Betrieb der Marina als öffentliche Einrichtung erforderlich sind bzw. diesem Zweck dienen, durch die Betriebsführung. Wie im vorstehenden Vertrag vereinbart, erfolgt die Betriebsführung im Namen und für Rechnung der OGM.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Der Vertrag mit AQUApark trat am 29. August 2014 in Kraft und endete am 30. Juni 2017; der Vertrag über die Betriebsführung der Marina begann am 28. August 2014 und endete am 30. Juni 2017.

Mit Beginn 1. Juli 2017 wurden neue Verträge geschlossen; die Option zur einseitigen, einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wurde ausgeübt. Der Vertrag wurde am 14.12.2023 erneut um ein halbes Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.5 Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der VZO über das Jobcenter

Mit Datum vom 27. November 2018 und Wirkung zum 1. Dezember 2018 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude „Jobcenter Marktstraße“ und das Parkhaus Marktstraße 10 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. November 2028. Bei einer späteren Übergabe der Mietsache ändern sich Mietvertragsbeginn und Mietvertragsende entsprechend dem Übergabetermin. Der OGM steht ein bis zu zweimaliges Optionsrecht auf eine Verlängerung der Laufzeit dieses Vertrages um jeweils fünf Jahre zu.

Mit Beginn der Mietzeit erbringt die OGM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Betriebsführerin des Bürogebäudes für die VZO alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art, welche für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen. Die VZO wurde in 2024 rückwirkend zum 1.1.2024 auf die TZU verschmolzen.

2.6 Dienstleistungsvertrag zwischen SBO und TZU

Im Rahmen des Immobilienkonzepts der Stadt Oberhausen soll die TZU GmbH als alleinige Besitzgesellschaft für die gesamten städtischen Bestandsimmobilien fungieren.

Mit Wirkung ab dem 1.1.2024 wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen SBO und TZU geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der SBO gegen Entgelt durch die TZU GmbH. Die SBO erbringt für die TZU Leistungen für die Immobilien, die im Eigentum der TZU stehen. Dabei handelt es sich um Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Immobilienmanagement,
- Abwicklung von Bau-/Sanierungsmaßnahmen,
- Finanzierung und Rechnungswesen,
- Controlling,
- Postdienstleistungen.

Der Vertrag ist unbefristet und kann jährlich unter Einhaltung der Fristen von einem Vertragspartner gekündigt werden.

3. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 594 (Vorjahr: 584) Mitarbeiter (incl. Betriebsleitung); davon waren 26 (Vorjahr: 24) Auszubildende. Weiterhin werden im Rahmen der Personalgestellung durch die Stadt Oberhausen 13 (Vorjahr: 13) Beamte (incl. Betriebsleitung) beschäftigt.

4. Pensionsverpflichtungen / Altersteilzeitvereinbarungen

Im Rahmen der Verschmelzung der OBG auf die OGM sind vier rechtsverbindliche Pensionszusagen aufgrund von Einzelzusagen auf die OGM übergegangen. Davon bestanden am Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 noch zwei Verpflichtungen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) wurden zum 31.12.2024 für 18 Arbeitnehmer zurückgestellt. Dabei bildet der Eigenbetrieb nur für die Mitarbeiter eine Rückstellung, deren Personalkosten originär von der SBO zu tragen sind.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Sitz: Oberhausen) wird unter der Steuer-Nummer 124/5736/0061 beim Finanzamt Oberhausen-Süd geführt.

ANLAGE V

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

SBO OBERHAUSENER GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH
OBERHAUSEN
ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

Kennzahlen

Ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen lassen sich im Vorjahresvergleich wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2024	2023
Umsatz	T€	148.701	128.997
Materialaufwandsquote	%	63	64
Personalaufwandsquote	%	23	24
Mitarbeiter/innen (Durchschnitt)*	Anzahl	594	584
Personalaufwand pro Kopf	T€	58	54
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	7,4	7,6
Abschreibungen	T€	3.319	2.877
Investitionen	T€	10.236	6.952
Zinsergebnis	T€	-588	-486
Ertragsteuern	T€	202	208
Jahresergebnis	T€	2.270	2.295
Umsatzrentabilität	%	1,5	1,8
Eigenkapitalrentabilität**	%	82,9	83,8
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	T€	85.275	69.762
Anlagevermögen	T€	44.634	37.733
Umlaufvermögen	T€	40.641	32.029
Eigenkapital	T€	11.944	9.674
Eigenkapitalquote	%	14,0	13,9
Rückstellungen	T€	7.417	6.356
Verbindlichkeiten	T€	65.763	53.598
Verschuldungsquote	%	85,8	85,9
Anlagendeckungsgrad	%	98,8	98,1
Geschäftsjahr		2024	2023
Mittelzufluss/-abfluss aus			
- laufender Geschäftstätigkeit	T€	8.797	-2.302
- Investitionstätigkeit	T€	-9.937	-6.713
- Finanzierungstätigkeit	T€	5.699	3.629
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	31.496	26.937

* einschließlich Betriebsleitung und Auszubildende (ohne Beamte)

** $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Stammkapital} + \text{Rücklagen}}$

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II Blatt 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	148.701	104,2	128.997	95,1	19.704	15,3
Bestandsveränderung	-6.011	-4,2	6.626	4,9	-12.637	-190,7
Gesamtleistung	142.690	100,0	135.622	100,0	7.068	5,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.223	0,9	431	0,3	792	183,6
Materialaufwand	90.353	63,3	87.114	64,2	3.239	3,7
Rohergebnis	53.560	37,5	48.939	36,1	4.621	9,4
Personalaufwand	34.284	24,0	31.525	23,2	2.759	8,8
Abschreibungen	3.319	2,3	2.877	2,1	442	15,4
Sonstige Steuern	162	0,2	233	0,2	-71	-30,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.735	8,9	11.315	8,3	1.420	12,5
Betrieblicher Aufwand	50.500	35,4	45.950	33,9	4.550	9,9
Betriebsergebnis	3.060	2,1	2.989	2,2	71	2,4
Zinsen und ähnliche Erträge	247	0,2	161	0,1	86	53,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	835	0,6	647	0,5	188	29,1
Finanzergebnis	-588	-0,4	-486	-0,4	-102	20,9
Ergebnis vor Steuern	2.472	1,7	2.502	1,8	-30	-1,2
Ertragsteuern	202	0,1	208	0,2	-6	-2,9
Jahresüberschuss	2.270	1,6	2.294	1,7	-24	-1,0

Die Gesamtleistung besteht zu 104,2 % (Vorjahr: 95,1 %) aus Umsatzerlösen und -4,2 % (Vorjahr: 4,9 %) aus Bestandsveränderungen, so dass insgesamt eine Steigerung um T€ 7.068 bzw. 5,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Der Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 19.704 bzw. 15,3 % auf T€ 148.701 resultiert im Wesentlichen aus den zum 31.12.2024 schlussgerechneten Baumaßnahmen sowie Mehrumsätzen vor allem in den Bereichen Pauschalentgelte und Rechnungsjournale.

Die Bestandsveränderung begonnener und noch nicht schlussgerechneter Baumaßnahmen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12.637.

Der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge liegen hauptsächlich Erträge nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz zugrunde (T€ 1.062).

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.239 bzw. 3,7 % auf T€ 90.353 erhöht. Die Zunahme korrespondiert mit der gestiegenen Gesamtleistung und betrifft insbesondere Personalaufwendungen und Betriebsmittel.

Das Rohergebnis nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.621 bzw. 9,4 % auf T€ 53.560 zu.

Der betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.550 bzw. 9,9 % auf T€ 50.500 angestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes um T€ 2.759 bzw. 8,8 % auf T€ 34.284 basiert bei gestiegener durchschnittlicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf tariflichen Entgelterhöhungen. Dem Anstieg der Abschreibungen um T€ 442 bzw. 15,4 % auf T€ 3.319 liegen insbesondere die Zugänge im Berichtsjahr zugrunde. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.420 bzw. 12,5 % auf T€ 12.735 resultiert vor allem aus Postaufwendungen, Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

Nach Abzug des betrieblichen Aufwands vom Rohergebnis wird ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 71 bzw. 2,4 % verbessertes Betriebsergebnis in Höhe von T€ 3.060 ausgewiesen.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um T€ 102 bzw. 20,9 % auf T€ -588 basiert insbesondere auf Zinsen für in 2024 aufgenommene Darlehen, so dass das Ergebnis vor Steuern als Saldo von Betriebs- und Finanzergebnis um T€ 30 bzw. 1,2 % auf T€ 2.472 zurückging.

Nach Abzug der ergebnisabhängigen Ertragsteuern (T€ 202) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.270 gegenüber T€ 2.295 im Vorjahr ausgewiesen.

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Bilanzstruktur 2024 des Vorjahres gegenübergestellt. Die einzelnen Bilanzposten werden dabei nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefasst. Als kurzfristig werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fälligkeit bis zu einem Jahr nach dem Bilanzstichtag und als lang- und mittelfristig alle später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fälligen Beträge angesehen.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	255	0,3	16	0,0	239	1493,8
Sachanlagen	44.379	52,0	37.717	54,1	6.662	17,7
Anlagevermögen	44.634	52,3	37.733	54,1	6.901	18,3
Vorräte	4.843	5,7	3.987	5,7	856	21,5
Forderungen (incl. Rechnungsabgrenzung)						
Langfristig*	8	0,0	11	0,0	-3	-27,5
Kurzfristig	4.294	5,0	1.095	1,7	3.199	292,1
Flüssige Mittel	31.496	36,9	26.937	38,6	4.559	16,9
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	40.641	47,7	32.029	45,9	8.612	26,7
GESAMTVERMÖGEN	85.275	100,0	69.762	100,0	15.513	22,2
PASSIVA						
Gezeichnetes Kapital	2.000	2,3	2.000	2,9	0	0,0
Kapitalrücklage	739	0,9	739	1,1	0	0,0
Gewinnvortrag	6.935	8,1	4.641	6,7	2.294	49,4
Jahresüberschuss	2.270	2,7	2.295	3,3	-25	-1,1
Eigenkapital	11.944	14,0	9.674	13,9	2.270	23,5
Langfristige Rückstellungen/ Langfristiges Fremdkapital*	32.131	37,7	27.327	39,2	4.804	17,6
Anlagekapital	44.075	51,7	37.001	53,0	7.074	19,1
Kurzfristige Rückstellungen/ Kurzfristiges Fremdkapital	41.200	48,3	32.762	47,0	8.438	25,8
Umlaufkapital	41.200	48,3	32.762	47,0	8.438	25,8
GESAMTKAPITAL	85.275	100,0	69.762	100,0	15.513	22,2

* Restlaufzeit > 1 Jahr

Das Vermögen und das Kapital der SBO haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 15.513 bzw. 22,2 % auf jeweils T€ 85.275 erhöht.

Auf der Vermögensseite nahm die unverändert wesentlichste Position, das langfristig gebundene Anlagevermögen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.901 auf T€ 44.634 zu. Den Zugängen in Höhe von T€ 10.236 stehen Abgänge in Höhe von T€ 193 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.319 gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.612 auf T€ 40.641 zugenommen. Die Erhöhung der Vorräte um T€ 856 beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen. Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen um T€ 3.199 ergibt sich insbesondere aus den Forderungen gegen die Stadt Oberhausen. Die flüssigen Mittel haben sich stichtagsbezogen um T€ 4.559 auf T€ 31.496 erhöht.

Das Gesamtkapital besteht zu 51,7 % (Vorjahr: 53,0 %) aus Anlagekapital und zu 48,3% (Vorjahr: 47,0 %) aus Umlaufkapital.

Das Eigenkapital nahm um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 2.270 auf T€ 11.944 zu.

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich langfristige Rückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.804 auf T€ 32.131. Die langfristigen Rückstellungen umfassen ungewisse Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Gewährleistungen, Jubiläen und Archivierungskosten. Die - wesentliche - Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2024 unverändert in der Höhe gebildet, wie die Belastungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen tatsächlich von SBO zu tragen sind. Das langfristige Fremdkapital betrifft im Übrigen vor allem Bankdarlehen, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Darlehensaufnahmen zunahmen.

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals / der kurzfristigen Rückstellungen um T€ 8.438 auf T€ 41.200 beruht im Wesentlichen auf erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Bankdarlehen.

Die am Bilanzstichtag im kurzfristigen Bereich bestehenden Deckungsverhältnisse ergeben sich aus folgender Übersicht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Rückstellungen		41.200		32.762
Kurzfristige Forderungen	4.294		1.095	
Zahlungsmittel	31.496	35.790	26.937	28.031
Unterdeckung		-5.410		-4.731
Vorräte		4.843		3.987
Unterdeckung		-567		-744

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Cashflowrechnung 2024	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis	2.270
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.319
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	861
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.052
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.647
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-36
Zinsaufwendungen/Zinserträge	588
Ertragsteueraufwand/-ertrag	202
Ertragsteuerzahlungen	-2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.797
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-305
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.931
Erhaltene Zinsen	247
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.937
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.250
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.716
Gezahlte Zinsen	-835
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.699
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.560
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.937
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.496
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	31.496

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 5.699 konnte mit dem Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 8.797 den Mittelabfluss der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 9.937 decken und führte insgesamt zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel in Höhe von T€ 4.560 auf T€ 31.496.

Anlage VI

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ALLER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>44.634.359,62</u>	<u>37.733.320,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	255.560,00	15.752,00
II. Sachanlagen	<u>44.378.799,62</u>	<u>37.717.568,15</u>
	<u>44.634.359,62</u>	<u>37.733.320,15</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen dem Anlagespiegel (Anlage II Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>255.560,00</u>	<u>15.752,00</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Aktivierung von SAP-Kosten in Höhe von T€ 305.

Die Software wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>44.378.799,62</u>	<u>37.717.568,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.899.115,01	26.301.853,01
2. Technische Anlagen und Maschinen Geschäftsausstattung	1.263.846,00	966.255,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.102.721,00	7.119.767,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.113.117,61</u>	<u>3.329.693,14</u>
	<u>44.378.799,62</u>	<u>37.717.568,15</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>24.899.115,01</u>	<u>26.301.253,01</u>

Im Geschäftsjahr sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>1.263.846,00</u>	<u>966.255,00</u>

Die Zugänge in Höhe von insgesamt T€ 476 betreffen wesentlich Rasenmäher sowie landwirtschaftliche Maschinen.

Anlagenabgänge sind im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>8.102.721,00</u>	<u>7.119.767,00</u>

Die Zugänge im Jahr 2024 entfallen im Einzelnen auf:

	€
Mobiliar	904.124,41
Fuhrpark	847.290,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.834,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 – € 1.000,00)	<u>446.909,78</u>
	<u>2.672.159,63</u>

Die Anlagenabgänge im Jahr 2024 zu historischen Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

	€
Fuhrpark	114.317,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.197,40
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 - € 1.000,00)	25.031,22
Mobiliar	<u>9.446,94</u>
	<u>192.993,01</u>

Die Anlagegüter werden ausschließlich linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bzw. zehn Jahren, übernommene Wirtschaftsgüter über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden auch in der Handelsbilanz entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>10.113.117,61</u>	<u>3.329.693,14</u>

Die Anlagen im Bau betreffen in voller Höhe die Sanierung des Hallenbades Oberhausen-Sterkrade. Die Zugänge im Berichtsjahr betragen T€ 6.783.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>40.553.857,34</u>	<u>31.972.523,55</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Vorräte	4.843.374,20	3.986.836,74
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	4.214.223,88	1.048.958,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.496.259,26</u>	<u>26.936.728,75</u>
	<u>40.553.857,34</u>	<u>31.972.523,55</u>

I. Vorräte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>4.843.374,20</u>	<u>3.986.836,74</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Waren	34.349,10	46.323,97
2. Unfertige Leistungen	49.949.070,96	55.960.097,06
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-49.931.683,33	-55.960.097,06
4. Geleistete Anzahlungen	<u>4.791.637,47</u>	<u>3.940.512,77</u>
	<u>4.843.374,20</u>	<u>3.986.836,74</u>

1. Waren	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>34.349,10</u>	<u>46.323,97</u>

Hier ist die Warenausstattung des Kiosks und des Bade-Shops im AQUApark sowie des Shops im Tiergehege ausgewiesen.

2. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>49.949.070,96</u>	<u>55.960.097,06</u>

Zum 31.12.2024 setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	€
Unfertige Bauleistungen	48.448.757,00
Noch abzurechnende Betriebskosten	<u>1.500.313,96</u>
	<u>49.949.070,96</u>

In Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen hat die SBO zum 31. Dezember 2024 noch nicht abgerechnete Betriebskosten im Zusammenhang mit dem verwalteten Immobilienbestand unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>49.931.683,33</u>	<u>-55.960.097,06</u>

Zum 31.12.2024 setzen sich die mit dem Vorratsvermögen verrechneten erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	€
Anzahlungen auf unfertige Bauleistungen	48.448.757,00
Anzahlungen auf noch abzurechnende Betriebskosten	<u>1.482.926,33</u>
	<u>49.931.683,33</u>

4. Geleistete Anzahlungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>4.791.637,47</u>	<u>3.940.512,77</u>

Der Posten betrifft Vorauszahlungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht erbrachte Leistungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>4.214.223,88</u>	<u>1.048.958,06</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.515.933,00	584.828,69
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	2.074.517,43	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>623.773,45</u>	<u>464.129,37</u>
	<u>4.214.223,88</u>	<u>1.048.958,06</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>1.515.933,00</u>	<u>584.828,69</u>

Für Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden in Höhe von T€ 16 Einzelwertberichtigungen gebildet. Auf eine darüber hinaus gehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

2. Forderungen gegen Gesellschafterin (Stadt Oberhausen)	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>2.074.517,43</u>	<u>0,00</u>

Der Ausweis stellt einen Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen dar. Forderungen in Höhe von T€ 7 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>623.773,45</u>	<u>464.129,37</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Steuererstattungsansprüche	249.320,50	202.699,70
Debitorische Kreditoren	235.113,50	176.767,36
Lohnkostenzuschüsse, Erstattung von Personalkosten	73.885,33	51.519,56
Versicherungserstattungen	46.908,30	19.599,74
Arbeitnehmerdarlehen/-vorschüsse	16.696,55	11.149,60
Übrige Forderungen	<u>1.849,27</u>	<u>2.393,41</u>
	<u>623.773,45</u>	<u>464.129,37</u>

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 249 betreffen die Umsatzsteuer 2024.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>31.496.259,26</u>	<u>26.936.728,75</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Kassenbestände	43.097,55	46.908,57
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Stadtsparkasse Oberhausen	30.907.843,60	26.211.939,25
Volksbank Rhein Ruhr eG, Duisburg	<u>545.318,11</u>	<u>677.880,93</u>
	<u>31.496.259,26</u>	<u>26.936.728,75</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>86.677,00</u>	<u>56.585,08</u>

Abgegrenzt wurden Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2025 ff.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>11.944.493,44</u>	<u>9.674.458,38</u>
<u>Zusammensetzung</u>	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	739.127,91	739.127,91
III. Gewinnvortrag	6.935.330,47	4.640.815,89
IV. Jahresüberschuss	<u>2.270.035,06</u>	<u>2.294.514,58</u>
	<u>11.944.493,44</u>	<u>9.674.458,38</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt € 2.000.000,00 und wurde von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

II. Kapitalrücklage	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>739.127,91</u>	<u>739.127,91</u>

Die Kapitalrücklage wurde von der Stadt Oberhausen ebenfalls auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

III. Gewinnvortrag	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>6.935.330,47</u>	<u>4.640.815,89</u>

IV. Jahresüberschuss	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>2.270.035,06</u>	<u>2.294.514,58</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2024	31.12.2023
€	€
7.417.415,05	6.355.973,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Abzinsung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€
1. Pensionsrückstellungen	192.953,00	11.119,00	0,00	0,00	2.680,00	0,00	184.514,00
2. Steuerrückstellungen							
Ertragsteuern pauschal	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	800.000,00
3. Sonstige Rückstellungen							
<u>Personalrückstellungen</u>							
Altersteilzeit	2.383.655,00	1.036.148,11	0,00	0,00	0,00	397.324,11	1.744.831,00
Urlaub und Überstunden	550.081,73	550.081,73	0,00	0,00	0,00	663.785,70	663.785,70
Berufsgenossenschaft	18.361,37	16.115,02	2.246,35	0,00	0,00	32.934,40	32.934,40
Prämien, Höhergruppierungen	195.475,84	195.475,84	0,00	0,00	0,00	219.959,09	219.959,09
Dienstjubiläen	106.039,00	13.282,00	0,00	0,00	81,00	120,00	92.958,00
	3.253.612,94	1.811.102,70	2.246,35	0,00	81,00	1.314.123,30	2.754.468,19
<u>Andere Rückstellungen</u>							
Ausstehende Rechnungen	791.704,54	671.922,81	72.972,76	0,00	0,00	1.297.494,22	1.344.303,19
Abrechnungsrisiko Nebenkosten Jobcenter	1.280.062,14	0,00	22.309,45	0,00	0,00	778.772,53	2.036.525,22
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Jahresabschlusserstellung	46.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.264,00	77.152,00
Jahresabschlussprüfung	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Freigutscheine Aquapark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.892,45	31.892,45
Gewährleistungen	35.753,00	0,00	7.193,00	0,00	0,00	0,00	28.560,00
	2.309.407,68	716.922,81	102.475,21	0,00	0,00	2.188.423,20	3.678.432,86
	5.563.020,62	2.528.025,51	104.721,56	0,00	81,00	3.502.546,50	6.432.901,05
	6.355.973,62	2.539.144,51	104.721,56	0,00	2.761,00	3.702.546,50	7.417.415,05

Infolge der Abspaltung zum 1. Januar 2021 wurden von der OGM laufende unverfallbare Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter übernommen. Zum 31. Dezember 2024 sind noch für zwei Leistungsempfänger Rückstellungen gebildet worden.

Die Ertragsteuern 2024 betreffen die Betriebe gewerblicher Art. Die pauschale Ermittlung erfolgte wie im Vorjahr mangels Eindeutigkeit steuerpflichtiger Sachverhalte.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die bei SBO verbleibenden Belastungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie wurde für Arbeitnehmer gebildet, die bis zum Bilanzstichtag aufgrund einer Einzelvereinbarung eine Altersteilzeitregelung getroffen haben. Die Berechnung der Rückstellungshöhe erfolgte im Rahmen des sogenannten Blockzeitmodells, so dass sowohl die 50%ige Mehrleistung der Arbeitnehmer als auch der Mehraufwand der SBO in Form der Aufstockungsbeträge berücksichtigt wurden.

Die Jubiläumsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen noch abzurechnende Nebenkosten.

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde aufgrund der vertraglichen Risiken pauschal mit 0,1 % von dem garantiebehafteten Umsatz passiviert.

C. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>65.762.875,31</u>	<u>53.598.242,54</u>
<u>Zusammensetzung</u>	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.514.161,98	28.980.418,30
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.566.837,75	16.968.588,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.344.040,51	6.121.403,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0,00	1.003.345,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	337.835,07	524.486,66
	<u>65.762.875,31</u>	<u>53.598.242,54</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>35.514.161,98</u>	<u>28.980.418,30</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Stadtsparkasse Oberhausen Darlehen	29.408.049,97	21.596.551,80
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg Darlehen	3.316.455,91	4.241.695,98
DKB Deutsche Kreditbank AG	2.789.656,10	3.142.170,52
	<u>35.514.161,98</u>	<u>28.980.418,30</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtsparkasse Oberhausen sind durch Grundschulden, eine Forderungsabtretung aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen, Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen, Sicherungsübereignung einer Containeranlage sowie eine Ausfallbürgschaft gesichert.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der Volksbank Rhein-Ruhr erfolgt durch eine offene Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen sowie durch Grundschulden.

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage II Blatt 9).

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>22.566.837,75</u>	<u>16.968.588,87</u>

Die Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 betreffen diverse Baumaßnahmen und Nebenkostenvorauszahlungen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>7.344.040,51</u>	<u>6.121.403,44</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weitestgehend beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin (Stadt Oberhausen)	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>0,00</u>	<u>1.003.345,27</u>

Der Ausweis stellt einen Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen dar und resultierte im Vorjahr im Wesentlichen aus der Abspaltung zum 1. Januar 2021.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>337.835,07</u>	<u>524.486,66</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	255.166,00	238.061,12
Abgegrenzte Darlehenszinsen	44.949,41	45.128,55
Kreditorische Debitoren	33.119,24	211.720,68
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.600,42</u>	<u>29.576,31</u>
	<u>337.835,07</u>	<u>524.486,66</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<u>150.110,16</u>	<u>133.754,24</u>

Der Posten enthält erhaltene Miet- und Nutzungsentgelte, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Umsatzerlöse	2024 €	2023 €
	<u>148.700.613,32</u>	<u>128.996.787,36</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Pauschalentgelte	79.248.553,24	72.905.244,26
Objektmanagement	29.006.944,96	23.575.119,93
Rechnungsjournale	20.776.850,42	14.552.678,71
Mieterträge und Nebenkosten	5.451.772,39	7.438.319,29
Versicherungserträge	4.699.876,77	2.159.533,87
Bäderwesen	4.325.152,91	4.164.441,40
Nutzungsentgelt	918.109,22	718.393,60
Friedhöfe	211.679,10	345.655,45
Tiergehege	141.223,89	137.918,97
Sonstige Erlöse	<u>3.920.450,42</u>	<u>2.999.481,88</u>
	<u>148.700.613,32</u>	<u>128.996.787,36</u>

2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2024 €	2023 €
	<u>-6.011.026,10</u>	<u>6.625.671,62</u>

Die Bestandsveränderung betrifft im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen.

3. Gesamtleistung	2024 €	2023 €
	<u>142.689.587,22</u>	<u>135.622.458,98</u>

Die Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der GuV-Positionen 1 und 2.

4. Sonstige betriebliche Erträge	2024 €	2023 €
	<u>1.223.320,51</u>	<u>431.034,02</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Erträge Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz	1.062.210,52	0,00
Auflösung von Rückstellungen	104.721,56	347.865,13
Erträge aus Anlagenverkäufen	52.400,00	75.718,07
Übrige Erträge	<u>3.988,43</u>	<u>7.450,82</u>
	<u>1.223.320,51</u>	<u>431.034,02</u>
 5. Materialaufwand	 2024 €	 2023 €
	<u>90.353.331,79</u>	<u>87.114.473,46</u>
 a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	 2024 €	 2023 €
	<u>7.000.903,42</u>	<u>7.736.506,72</u>
 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	 2024 €	 2023 €
	<u>83.352.428,37</u>	<u>79.377.966,74</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Baumaßnahmen, Sanierungen und Instandhaltungen	47.905.115,89	50.919.256,63
Energiekosten	13.283.694,63	7.205.954,62
Sonstige Objektkosten	3.615.069,07	3.610.711,25
Personalgestellung	3.278.889,24	3.005.712,67
Personalaufwendungen für Beamte	1.307.336,22	1.178.641,37
EDV-Kosten	72.924,13	58.033,30
Sonstige Fremdleistungen	<u>13.889.399,19</u>	<u>13.399.656,90</u>
	<u>83.352.428,37</u>	<u>79.377.966,74</u>

6. Rohergebnis	2024	2023
	€	€
	<u>53.559.575,94</u>	<u>48.939.019,54</u>

Das Rohergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 3 bis 5.

7. Personalaufwand	2024	2023
	€	€
	<u>34.284.195,99</u>	<u>31.525.164,21</u>

a) Löhne und Gehälter	2024	2023
	€	€
	<u>26.635.488,47</u>	<u>24.672.233,28</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und für Unter- stützung	2024	2023
	€	€
	<u>7.648.707,52</u>	<u>6.852.930,93</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	5.315.547,95	4.782.688,72
Zusatzversorgungskasse	2.104.081,61	1.879.525,95
Berufsgenossenschaft	202.919,48	170.649,54
Pauschale Lohnsteuer auf ZVK-Beiträge	19.852,43	16.974,88
Beihilfen und Unterstützungen	<u>6.306,05</u>	<u>3.091,84</u>
	<u>7.648.707,52</u>	<u>6.852.930,93</u>

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2024	2023
	€	€
	<u>3.319.324,75</u>	<u>2.876.812,23</u>

Ausgewiesen sind ausschließlich planmäßige, lineare Abschreibungen.

Zur Zusammensetzung nach Positionen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung des Anlagespiegels (Anlage zum Anhang).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 €	2023 €
	<u>12.734.822,90</u>	<u>11.315.262,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Miet- und Leasingaufwendungen	5.811.771,40	5.906.801,14
Dienst- und Fremdleistungen	1.896.030,47	849.729,35
Postaufwendungen	1.352.915,05	1.163.046,77
Prüfungs- und Beratungskosten	589.970,68	367.999,64
Versicherungen	573.901,81	658.817,76
Grundbesitzabgaben	510.531,84	776.922,38
Anzeigen / Inserate / Werbung	483.080,73	342.685,41
Zeitschriften und Bücher	446.403,18	434.375,10
Büromaterial	432.009,85	381.153,22
Fortbildungskosten	164.350,19	108.584,27
Nebenkostenvorauszahlungen	119.468,57	95.241,68
Gebühren und Beiträge	106.926,68	63.928,96
Veranstaltungskosten	57.998,25	41.822,12
Aufwendungen des Zahlungsverkehrs	54.188,78	51.165,45
Reise- und Bewirtungskosten	45.352,25	38.613,66
Gerichtskosten, Inkassogebühren	18.173,95	3.535,51
Verluste aus Anlagenabgang	16.049,00	23.929,00
Abschreibungen auf Forderungen	8.867,93	-24.832,96
Telefonkosten / Rundfunkgebühren	2.474,35	-1.713,10
Übrige Aufwendungen	<u>44.357,94</u>	<u>33.456,79</u>
	<u>12.734.822,90</u>	<u>11.315.262,15</u>

10. Betriebsergebnis	2024 €	2023 €
	<u>3.221.232,30</u>	<u>3.221.780,95</u>

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 6 bis 9.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024 €	2023 €
	<u>247.310,53</u>	<u>161.224,86</u>

Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von € 11.449,00 (Vorjahr: € 21.619,00) und Zinsen aus Bankguthaben in Höhe von € 235.571,59 (Vorjahr: € 138.109,29) gebucht worden.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024 €	2023 €
	<u>834.904,13</u>	<u>647.250,06</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Darlehenszinsen	803.882,06	619.661,32
Aufzinsung von Rückstellungen	28.266,00	26.372,00
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>2.756,07</u>	<u>1.216,74</u>
	<u>834.904,13</u>	<u>647.250,06</u>

13. Finanzergebnis	2024 €	2023 €
	<u>-587.593,60</u>	<u>-486.025,20</u>

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den GuV-Positionen 11 und 12.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024 €	2023 €
	<u>202.068,00</u>	<u>207.833,19</u>

15. Ergebnis nach Steuern	2024 €	2023 €
	<u>2.431.570,70</u>	<u>2.527.922,56</u>

Das Ergebnis nach Steuern errechnet sich wie folgt:

	€	€
Betriebsergebnis	3.221.232,30	3.221.780,95
Finanzergebnis	-587.593,60	-486.025,20
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-202.068,00</u>	<u>-207.833,19</u>
	<u>2.431.570,70</u>	<u>2.527.922,56</u>

16. Sonstige Steuern

	2024 €	2023 €
	<u>161.535,64</u>	<u>233.407,98</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Grundsteuer	125.520,25	211.124,31
Kraftfahrzeugsteuer	23.906,50	22.283,67
Sonstige Betriebssteuern	12.108,89	0,00
	<u>161.535,64</u>	<u>233.407,98</u>

17. Jahresüberschuss

	2024 €	2023 €
Saldo der GuV-Positionen 15 und 16	<u>2.270.035,06</u>	<u>2.294.514,58</u>

ANLAGE VII

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

**- BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH
§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG) -**

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Der nachfolgenden Berichterstattung liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 vom 9. September 2010 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zugrunde.

FRAGENKREIS 1:

ANTWORT

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Neben der Betriebssatzung mit ihren Zuständigkeitskatalogen für den Rat der Stadt und den Betriebsausschuss gibt es eine Dienstanweisung für die Betriebsleitung. Für die Zuständigkeiten der Betriebsleitung besteht ein Organigramm. Die Regelungen sind angemessen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden 6 Sitzungen des Ausschusses statt. Niederschriften wurden gefertigt.

Frau Tannert: Fehlanzeige
Herr Reeh: Fehlanzeige

Die Vergütung der Organmitglieder wird in Erfüllung der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang detailliert ausgewiesen.

FRAGENKREIS 2:

ANTWORT

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb (EB) SBO verfügt über einen Organisationsplan, dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche und damit im Wesentlichen auch die Zuständigkeiten zu entnehmen sind. Differenzierte Beschreibungen der Arbeitsbereiche sind den einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen zu entnehmen. Ergänzend hierzu existiert eine Dienstanweisung über die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des EB SBO. Diese regelt im Detail die, insbesondere auch finanzwirksamen Befugnisse auf den einzelnen Organisationsebenen. Darüber hinaus gibt es weitere Richtlinien und Dienstanweisungen. Diese stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher Form sowie über das Intranet in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Die Richtlinien und Dienstanweisungen werden laufend unter Berücksichtigung veränderter gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Erfordernisse überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert und ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zum 28.02.2024 ist die „Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung“ der Stadt Oberhausen in Kraft getreten, welche gemäß ihrer Ziffer 1.2 ausdrücklich auch für die städtischen Eigenbetriebe und somit die SBO gilt. Sie ersetzt die bisherigen SBO-Dienstanweisungen „Anti-Fraud“ und „Umgang mit Geschenken und Einladungen“. Die Beschäftigten der SBO wurden hierüber mit Rundverfügung informiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und – gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

ANTWORT

Der EB SBO verfügt u.a. über

- Richtlinien für Auftragsvergaben und Auftragsabwicklung unter Berücksichtigung von VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und VOL (Verdingungsordnung für Leistungen),
- Richtlinien über die Abrechnung von Bauleistungen,
- Leitfaden zur Abrechnung von Leistungen bei den SBO,
- Richtlinie über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen,
- Reisekostenrichtlinie,
- Richtlinie zum Umgang mit sozialen Medien,
- Inventurrichtlinie,
- Richtlinie zur Erstellung von Vergabevermerken,
- Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von mobilen Endgeräten,
- Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit Passwörtern,
- Dienstanweisung zu den Anzeige- und Nachweispflichten im Krankheitsfall.

Die Notwendigkeit, allgemeine Richtlinien und Dienstanweisungen zu erlassen, wird laufend überprüft. Soweit eindeutige gesetzliche oder anderweitige (z.B. tarifvertragliche) Regelungen bestehen, wird — soweit nicht betriebs-spezifische Differenzierungen erforderlich sind — auf den Erlass gesonderter Richtlinien verzichtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der EB SBO führt grundsätzlich ein zentrales Vertragsregister. Folgende Verträge werden dezentral verwaltet: Arbeitsverträge (Abteilung Personal und Organisation), Wohnungsmietverträge (Immobilienmanagement), Bauakten (Baumanagement), Darlehensverträge (Finanzen). Durch eine Vielzahl von Vertragsübergängen im Rahmen der Neustrukturierungsprozesse der Stadt Oberhausen, müssen Veränderungen noch in der zentralen Verwaltung nachgepflegt werden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

ANTWORT

- | | |
|---|--|
| a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Der Eigenbetrieb stellt satzungsgemäß einen Wirtschaftsplan für 5 Jahre auf, bestehend aus Investitions-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Durch die Stabsstelle Controlling werden monatliche Kostenstellenberichte mit einem Plan/Ist-Vergleich sowie Plan/Ist-Vergleiche bezüglich der mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Zuschüsse erstellt. Dieses Datenmaterial wird der Leitungsebene mit entsprechenden Erläuterungen und Analysen zur Verfügung gestellt. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Die Liquiditätsplanung wird permanent überwacht, um Tagesdispositionen optimal steuern zu können. Der Darlehenspiegel wird regelmäßig aktualisiert und ist so aufgebaut, dass jederzeit der aktuelle Stand der Einzeldarlehen sowie des Gesamtdarlehensbestands abgefragt werden kann. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Das Cash-Management wird im Bereich Finanzen grundsätzlich zentral geführt und umfasst die Liquiditätsplanung, Disposition liquider Mittel und Gestaltung der Zahlungsströme. Einfluss auf das Cash-Management haben übergeordnete Vereinbarungen, die teils dezentral in direkten Absprachen mit der Stadt Oberhausen erfolgen. Vorgesehene Prozesse wurden i.d.R. eingehalten. |

ANTWORT

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Der Eigenbetrieb hat das Abrechnungswesen bis auf die Bereiche „Vermietung“ und „Bauabrechnungen“ zentralisiert. Eine vollständige und zeitnahe Erstellung von Ausgangsrechnungen ist durch Abfragen und Checklisten im Bereich des „zentralen Abrechnungswesens“ sichergestellt. Soweit bei längerfristigen Maßnahmen eine sofortige Schlussrechnung nicht möglich ist, werden angemessene Abschlagszahlungen (Zahlungspläne) angefordert. Der wesentliche Teil der Abrechnung mit der Stadt Oberhausen ist über ein Pauschalentgelt definiert. Die Abrechnung erfolgt zu monatlichen fixen Raten. Das ausgeprägte Mahnwesen mit wöchentlich automatisierten Mahnläufen gewährleistet ein zeitnahe und effektives Forderungsmanagement.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzern-Bereiche?
- Das Controlling ist als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt und umfasst alle Anforderungen des Unternehmens sowie auch alle wesentlichen Unternehmensbereiche.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Beteiligungen an Tochterunternehmen oder sonstige wesentliche Beteiligungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

FRAGENKREIS 4

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Seit Jahren besteht ein Risiko- / Chancen-Management zur Verfügung, das den Verantwortlichen regelmäßig aufbauend auf eine Risikoinventur (dreimal im Jahr) umfassende Informationen über Art und Umfang der bestehenden Risiken liefert.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen sind den Anforderungen des Unternehmens angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

ANTWORT

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation liegt in Form eines Risiko- / Chancen - Management - Handbuchs, den von den Fachabteilungen erstellten Datenbögen sowie einer für die Betriebsleitung aufbereiteten Zusammenfassung vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und Anpassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventuren.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Nein

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

ANTWORT

- | | |
|---|---|
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen. |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen. |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Nein |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) und b) wird verwiesen. |

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Funktion wird als eigenständige Stelle wahrgenommen. |
| b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Die Innenrevision ist als Stabsstelle der Betriebsleitung zugeordnet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht. |

ANTWORT

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision war im Berichtsjahr wie folgt tätig:

- Inventur von Kassen im Bäderwesen
- Teilnahme an Inventuren im Tiergehege und Aquapark.
- Durchführung Risikoinventur zum 31. Januar 2024, 31. Mai 2024 und 30. September 2024.
- Monatliche Prüfung ausgewählter Themen im Bereich Finanzen, IT-Management, Zentraleinkauf, Mietwesen und Personal.

Die Einhaltung von Funktionstrennung war Gegenstand der oben aufgeführten Prüfungen.

Im Oktober 2024 wurden Mitarbeiter über eine interne Mitteilung auf die nunmehr auch für die SBO geltende „Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung“ der Stadt Oberhausen hingewiesen und über grundsätzlichen Regelungen zur Annahme von Geschenken informiert. Auch Geschäftspartner wurden darüber informiert, dass aufgrund bestehender Compliance-Regelungen die Annahme von Geschenken und sonstigen geldwerten Zuwendungen ausgeschlossen ist.

Über die durchgeführten monatlichen Prüfungen liegt zum Prüfungszeitpunkt ein schriftlicher Bericht im Entwurf vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Interne Revision hat ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision wird durch Nachprüfungen sichergestellt.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

ANTWORT

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen keine Genehmigung eingeholt wurde.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäfts-, bzw. Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

Nein.

Nein.

FRAGENKREIS 7A:

Organisatorische Maßnahmen zur Entflechtung nach dem EnWG

- a) Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der rechtlichen Entflechtung (vgl. § 7 EnWG) ergriffen?

ANTWORT

Nach einem Gutachten der PWC Price-waterhouseCoopers Legal AG vom 5.6.2012 hat die OGM die Eigenschaft eines Energieversorgungsunternehmens i.S.d. § 3 Nr. 18 EnWG. In einem weiteren Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 6.9.2012 wurde ausgeführt, dass sich keine Konsequenzen für die Rechnungslegung und die Buchführung ergeben. Gleichbleibende Tätigkeiten sind auf die SBO übergegangen und gleich zu bewerten.

- b) Werden die Anforderungen an die operationelle Entflechtung (vgl. § 8 EnWG) sachgerecht umgesetzt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

- c) Entspricht die informatorische Entflechtung (vgl. § 9 EnWG) der Umsetzung nach den allgemein anerkannten Regeln?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für eigene Investitionen werden im Rahmen der Planung die Notwendigkeiten geprüft und die Finanzierung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung festgelegt. Investitionen die für die Nutzung durch die Stadt Oberhausen durchgeführt werden, werden ergebnisneutral weiterberechnet, Finanzierungskosten werden im Rahmen des Pauschalzuschusses erstattet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

ANTWORT

Die bei der SBO eingerichteten Report-Abfragen (SAP-System; Module SAP-CO und SAP-FI AA) ermöglichen eine laufende Überwachung von Investitionen. Sie sind Grundlage für Untersuchungen bei auftretenden Abweichungen und deren Dokumentation.

Im Geschäftsjahr 2024 waren außerplanmäßige Anschaffungen zur Nutzung bei der SBO in Höhe von rd. TEUR 295 erforderlich, die in Summe allerdings vollständig durch die Nichtinanspruchnahme von anderweitigen Planinvestitionen kompensiert werden konnten. Bei diesen Neu- und Ersatzbeschaffungen handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Arbeitsausrüstung bzw. -maschinen (TEUR 112), ein Kehrfahrzeug (TEUR 99), eine installierte Photovoltaikanlage (TEUR 36) sowie um notwendiges Büromaterial (TEUR 41) welches aus medizinischen und neuorganisatorischen Gründen angeschafft werden musste. Außerhalb des Plans 2024 ergeben sich ferner Anschaffungen, die aufgrund von Lieferverzögerungen bereits in Planansätzen der Vorjahre integriert waren. Hier schlagen sich hauptsächlich Beschaffungskosten für vier Fahrzeuge (TEUR 652) nieder. Des Weiteren wurden Projektkosten für den Aufbau des TZU-SAP-Mandanten aktiviert (305 TEUR). Überschreitungen bei den planmäßigen Anschaffungen zur Nutzung bei der SBO (13 TEUR) ergaben sich durch geringfügige Preisveränderungen, die sich nach der Erstellung des Investitionsplans 2024 ergeben haben. Bei Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen, welches auf Anforderung der Stadt Oberhausen zur Nutzung bereitgestellt dient, stellt sich im Geschäftsjahr eine Überschreitung des Investitionsvolumens in Höhe von TEUR 334 ein.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 12 a).

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

ANTWORT

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Vergaberegelungen im Geschäftsjahr ergeben.

Grundsätzlich werden für alle Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr haben 6 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den Sitzungen wurden schriftliche Berichte zu allen relevanten Sachverhalten vorgestellt. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in den Sitzungen ergänzend mündlich über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Aspekte berichtet.

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die Unternehmensbereiche.

Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte regelmäßig zu den Sitzungen. Damit war die zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Im Berichtsjahr gab es keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen.

Dem Ausschuss wurde explizit über den Stand der Baumaßnahmen berichtet.

ANTWORT

- | | |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nein, es besteht aber ein ausreichender Versicherungsschutz über den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Nach unseren Kenntnissen wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet. |

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|---|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Ja. Das nicht betriebsnotwendige Vermögen umfasst bewegliches Anlagevermögen. Dieses wird der Stadt Oberhausen zur Nutzung überlassen. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten stark abweichende Verkehrswerte aufweist. |

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- | | |
|---|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Der Eigenbetrieb wird durch Zuschussregelungen von der Stadt finanziert. Für eigene Neuinvestitionen erfolgt die Finanzierung der Investitionen in der Regel durch die Aufnahme von Darlehen bzw. vorhandene Liquidität. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Es handelt sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. |

ANTWORT

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fehlanzeige

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendungen

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 12 a) konnten alle dort genannten Finanzierungsvorhaben umgesetzt werden.

Der Jahresüberschuss soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Das ist wirtschaftlich vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf den Anhang sowie auf die zusätzlichen Informationen im Erläuterungsteil des Jahresabschlussberichts.

Nein

Nein.

Für das Unternehmen wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

ANTWORT

Seit Januar 2019 besteht eine juristische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit angemieteten und vermieteten Büroflächen. Inzwischen wurde eine Schiedsgutachtervereinbarung zur Ermittlung der Größe der einzelnen Flächen geschlossen. Die Neuvermessung der Flächen wurde in 2023 durchgeführt, die Auswirkungen werden derzeit verhandelt.

Der Anmietvertrag sieht eine Minderung des Mietpreises nicht vor. Auf Wunsch der Stadt Oberhausen als Gesellschafterin des Vermieters soll dieses rückwirkend im Zuge der Umsetzung des Schiedsgutachtens geändert werden, so dass kein Risiko bei SBO besteht.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt

entfällt

ANLAGE VIII

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Übersicht Investitionen 2024 SBO Servicebetriebe Oberhausen

Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Investitionen > 5.000 Euro

Bereichsbezeichnung	Beschreibung Investition	IST-Menge gesamt	Ø IST Einzel-AK brutto [EUR]	IST Gesamt-AK brutto [EUR]
Betriebsleitung	Ladesäule für E-Auto	2	7.377	14.755
Grabbereitung	Verbaukasten Sandwichbox	1	5.188	5.188
Westfriedhof	hydraulisch angetriebener Erdbohrer für HANSA Bagger	1	5.010	5.010
Westfriedhof	Großflächenmäher KUBOTA g23, Hochentleerer	1	33.176	33.176
Westfriedhof	Kehrgutbehälter inkl. Hochdruckreiniger Egholm CR	1	15.336	15.336
Westfriedhof	Frontbeseneinheit mit Saugmund-Kit Egholm CR 2260	1	5.962	5.962
Westfriedhof	Geräteträger Egholm City-Ranger 2260	1	98.996	98.996
Westfriedhof	Heißwasser-Hochdruckreiniger Kärcher HDS 13/20-4 S	1	5.948	5.948
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	Bobcat	1	35.278	35.278
Grünflächenmanagement	Lithium-Ionen Akku-Ladeschrank	1	12.911	12.911
Grünflächenmanagement	Abbruchhobelmaschine	1	16.303	16.303
Grünflächenmanagement	Gießarm mit Dosierzähler f. 5 t L Fass	1	14.816	14.816
Grünflächenmanagement	Gießarm + Pumptankanhänger	2	17.737	35.474
Grünflächenmanagement	Zero-Turn Aufsitzmäher	1	36.771	36.771
Grünflächenmanagement	5000 L Fass mit Ein- und Ausbringtechnik	1	58.905	58.905
Grünflächenmanagement	VW ID.3 Pro S Automatik weiß/schwarz	1	27.023	27.023
Grünflächenmanagement	MAN Sprinter TGE 6.160 mit Transportkoffer	2	81.991	163.982
Grünflächenmanagement	Mercedes-Benz Sprinter 515 CDI mit Aufbau	1	85.469	85.469
Grünflächenmanagement	Traktor Valtra N 135 D grün	1	316.163	316.163
Sportflächenmanagement	Vibrationswalze	1	12.712	12.712
Sportflächenmanagement	Besander für Sportanlagen	1	23.795	23.795
Sportflächenmanagement	Schlepper JD 3046 R	1	59.381	59.381
Sportflächenmanagement	Atlas Radlader AR 530	1	87.108	87.108
Sportflächenmanagement	Rasenstriegel Wiedemann Terra Rake 230	1	7.104	7.104
Sportflächenmanagement	Iveco Daily DGWB1EE	1	77.349	77.349
HTD	Ziehhilfe elektrisch Typ TT2500-S-AT	1	8.929	8.929
HB Sterkrade	Liftsystem RMT aXs 2 elektrisch	1	10.157	10.157
HB Oberhausen	Abdeckroste Sprungbecken	1	5.085	5.085
Aquapark	Be - und Entlüftungsanlage Schwimmbadtechnik	1	14.521	14.521
Aquapark	Zeitmessanlage mit Monitor	1	21.800	21.800
Aquapark	Photovoltaikanlage	1	38.569	38.569
Aquapark	Wibi Spielgerät Plank	1	5.311	5.311
zentrales Postwesen	E-Kfz (z.B. Nissan Townstar o. Opel Combo e-Life) Übertragung aus 2023, inkl. aktueller Preissteigerungen	1	26.415	26.415
zentrales Postwesen	E-Transporter (z. B. eVito, iD Buzz Cargo)	2	34.954	69.909
Immobilienman.; Sachgeb. Mietwesen	Aufbau Mandant 700 mit SAP RE-fx	1	301.504	301.504

Übersicht Investitionen 2024 SBO Servicebetriebe Oberhausen

Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bereichsbezeichnung	Plan 2024 Gesamt-AK brutto [EUR]	IST 2024 Gesamt-AK brutto [EUR]	Plan VJ*) Gesamt-AK brutto [EUR]	IST 2024*) Gesamt-AK brutto [EUR]	SUMME IST 2024 Gesamt-AK brutto [EUR]
Anlagevermögen zur Nutzung durch die Stadt OB	1.080.920,30	1.415.082,26			1.415.082,26
Summe Investitionen für Stadt Oberhausen	1.080.920,30	1.415.082,26	0,00	0,00	1.415.082,26
Schnittstelle IT-Management	0,00	0,00			0,00
Betriebsleitung	15.946,00	39.731,99			39.731,99
Personalrat	298,69	0,00			0,00
Controlling	3.808,00	0,00			0,00
Buchhaltung	89.845,00	3.234,47	1.071,00	983,88	4.218,35
zentr. Abrechnungswesen	2.618,00	491,93			491,93
Personal & Organisation	0,00	2.804,83			2.804,83
Öffentlichkeitsarbeit	1.666,00	558,11			558,11
Verwaltung Friedhöfe	0,00				0,00
Grabbereitung	8.211,00	7.321,54			7.321,54
Kompostierung	6.545,00	0,00			0,00
Westfriedhof	305.641,03	218.708,60			218.708,60
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	40.528,19	43.375,61			43.375,61
Nord-/ Ostfriedhof	19.311,20	15.542,75			15.542,75
kaufm. Verwaltung Grünflächen	2.380,00	1.013,11			1.013,11
Zentraler Betriebshof	4.165,00	0,00			0,00
Landmaschinenschlosserei	74.137,00	389,55			389,55
Grünflächenmanagement	791.588,00	223.798,12	260.610,00	592.636,74	816.434,86
Sportflächenmanagement	238.000,00	198.301,04	73.780,00	77.348,81	275.649,85
Tiergehege	14.577,50	8.114,01			8.114,01
Tiergehege Shop	1.000,00	0,00			0,00
Grün auf Friedhöfen	0,00	1.971,10			1.971,10
Immobilienman.; Sachgeb. Mietwesen	416,50	3.249,09	0,00	305.156,65	308.405,74
Bautechnische Verwaltung	5.355,00	1.758,65			1.758,65
operat. Management Alt-OB	0,00				0,00
operat. Management Sterkrade	2.320,50		1.249,50	1.708,46	1.708,46
Planung/Betreuung Baumaßnahmen	34.272,00	15.343,23	730,00	728,38	16.071,61
Energiemanagement	5.950,00	7.214,95	0,00	491,94	7.706,89
operat. Management Osterfeld	1.190,00	0,00	2.618,00	3.861,15	3.861,15
Gebäudereinigung	62.237,00	0,00			0,00
HTD	136.826,20	27.918,32			27.918,32
HTD Asyl	0,00				0,00
Hallenbad Sterkrade	0,00	10.156,52			10.156,52
Hallenbad Oberhausen	94.066,48	17.497,34			17.497,34
Aquapark	94.374,79	112.425,37	1.045,13	968,54	113.393,91
Aquapark Gastronomie	4.703,06	2.722,55			2.722,55
Marina	6.100,00	5.245,38			5.245,38
Zentraleinkauf	1.200,00	5.734,99			5.734,99
Zentrales Postwesen	222.101,60	97.256,67			97.256,67
Summe Investitionen für die SBO (bew. AV)	2.291.378,73	1.071.879,82	341.103,63	983.884,55	2.055.764,37
Gesamtsumme Investitionen (bew. AV)	3.372.299,03	2.486.962,08	341.103,63	983.884,55	3.470.846,63
Hallenbad Sterkrade *)	10.541.456,46	6.783.424,47			6.783.424,47
Summe Investitionen für die SBO (unbew. AV)	10.541.456,46	6.783.424,47	0,00	0,00	6.783.424,47
Gesamtsumme Investitionen (bew. & unbew. AV)	13.913.755,49	9.270.386,55	341.103,63	983.884,55	10.254.271,10

*) dargestellter Planansatz 2024 = Erhöhung Sanierungskosten
ohne verbleibendes Restvolumen aus Investitionsbudget 2023 (EUR 1.830.695,95)

*) Investitionsaufkommen entstand aufgrund
von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2024